



BERLINER STATISTIK

HERAUSGEBER HAUPTAMT FÜR STATISTIK VON GROSS-BERLIN

SONDERHEFT 4 / JAHRGANG 1947

Die Berliner Wahl am 20. Oktober 1946

Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordneten von
Groß-Berlin am 20. Oktober 1946
für den Wahlkreis Mitte

- 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Mowes, Hoyer, Haase, Munder
- 2 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Fechner, Ackermann, Geschke, Obst
- 3 Christlich-Demokratische Union Deutschlands
Tiburtius, Kunze, Sahlberg, Groß
- 4 Liberal - Demokratische Partei Deutschlands
Grundel, Müller (Hans), Martin, Rüdiger

A 7692

BERLINER STATISTIK



HERAUSGEBER HAUPTAMT FÜR STATISTIK VON GROSS-BERLIN

SONDERHEFT 4 / JAHRGANG 1947

Die Berliner Wahlen am 20. Oktober 1946

A. Die Vorbereitung der Wahlen

1. Vorgeschichte der Wahlen

Unmittelbar nach der Einnahme Berlins durch die sowjetischen Truppen ordnete Marschall Shukow die Einrichtung einer Selbstverwaltung für die Stadt Berlin an. Bereits am 17. Mai 1945 konnte der Stadtkommandant von Berlin, der verstorbene Generaloberst Bersarin, den ersten demokratischen Magistrat berufen, der aus 16 von der Militärverwaltung eingesetzten Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern bestand.

Um der Berliner Bevölkerung Gelegenheit zu geben, ebenso wie in den anderen deutschen Gebieten eine vom Volkswillen getragene Verwaltung selbst zu wählen, nahm der Magistrat im Herbst 1945 die Ausarbeitung einer eigenen Verfassung für die Gebietskörperschaft Berlin in Angriff. Am 28. März 1946 ordnete dann auch die Alliierte Kommandantur die Aufstellung einer vorläufigen Verfassung an. Nach längeren Beratungen und wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der Besetzungsmächte wurde die neue Verfassung von der Alliierten Kommandantur genehmigt und dem Oberbürgermeister am 13. August 1946 als „Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin“ übermittelt.

Der am 30. April 1946 vom Magistrat beschlossene und der Alliierten Kommandantur vorgelegte Entwurf einer neuen Verfassung setzte die Durchführung allgemeiner Wahlen durch die Berliner Bevölkerung voraus und enthielt dementsprechend bereits einige Bestimmungen über die Wahl der Stadtverordneten von Groß-Berlin und der Bezirksverordneten in den Berliner Verwaltungsbezirken (vgl. Anhang Nr. 1). Unter Bezugnahme auf diese Bestimmungen des Verfassungsentwurfs ordnete ein Kommandanturbefehl vom 19. Juni 1946 die Ausarbeitung einer Ordnung für das Wahlverfahren an. Durch Befehl vom 28. Juni 1946 teilte die Alliierte Kommandantur mit, daß die Berliner Gemeindewahlen voraussichtlich im Monat Oktober 1946 stattfinden würden, und forderte den Oberbürgermeister auf, schon jetzt mit den notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Dies war in der Tat notwendig, weil in den meisten Berliner Verwaltungsbezirken das gesamte früher vorhandene gewesene Wahlmaterial durch die Kriegsereignisse verloren-

gegangen war. Es standen weder Wahlzellen noch Wahlurnen noch andere für die ordnungsmäßige Durchführung einer Wahl erforderliche Einrichtungen in ausreichender Menge zur Verfügung. Sie konnten nur in monatelanger schwieriger und anstrengender Arbeit und nur durch Mithilfe der Alliierten Behörden beschafft werden, wobei in vielen Fällen zu provisorischen Lösungen gegriffen werden mußte, um wenigstens die zwingenden Vorschriften der Wahlordnung erfüllen zu können. Auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stieß auch die Beschaffung der erforderlichen gewaltigen Papiermengen. Trotz sparsamster Wirtschaft wurden allein 14 t für Herstellung der Wahlumschläge, 12 t für Wahlbenachrichtigungskarten, 10 t für Stimmzettel, 5 t für Wählerlisten und 4 t für Plakatierungen benötigt. Weitere 26 t erforderten die übrigen Vordrucke und Verzeichnisse, von denen insgesamt 64 verschiedene Arten bei der Wahl Verwendung fanden (vgl. dazu das im Anhang unter Nr. 2 aufgeführte Verzeichnis der bei der Berliner Wahl verwendeten Vordrucke, das zugleich ein anschauliches Bild von dem Umfang der notwendigen organisatorischen Vorbereitung der Wahl gibt). Dazu kamen weiterhin noch 28,5 t Pappe für die Anfertigung der Wahlzellen, Wahlurnen und Transportkästen, so daß sich der gesamte Papierbedarf für die Wahl auf rund 100 t belief. Während früher die Wahlzellen ganz aus Holz bestanden hatten, mußte man sich aus Materialmangel damit begnügen, nur die Rahmen aus Holzleisten herzustellen, während für die Füllungen Pappe verwandt wurde. Auch an Stelle der früher eisernen Wahlurnen konnten nur solche aus Pappe beschafft werden.

Bereits am 29. Juni konnte der Magistrat den Text der Wahlordnung beschließen und der Alliierten Kommandantur zur Genehmigung übermitteln. Durch Befehl der Alliierten Kommandantur vom 25. Juli 1946 waren zwar schon einige vorläufige Anweisungen über die bei den bevorstehenden Wahlen einzuhaltenden Grundsätze gegeben und der Wahltermin auf den 20. Oktober 1946 festgesetzt worden. Aber erst durch Befehl der Kommandantur vom 14. August 1946 wurde dem Oberbürger-

meister die genehmigte „Wahlordnung für die Wahl der Stadtverordneten von Groß-Berlin und der Bezirksverordneten in den Berliner Verwaltungsbezirken“ mit einem besonderen Begleitschreiben übermittelt, das im Anhang unter Nr. 3 wiedergegeben ist. Es blieben somit bis zur Wahl nur noch etwa zwei Monate Zeit. Die der Stadtverwaltung damit gestellte Aufgabe hätte nicht erfüllt werden können, wenn die mit der Wahl verbundenen mannigfaltigen Arbeiten nicht von langer Hand durch das Hauptamt für Statistik und Wahlen wären vorbereitet worden.

Am 17. August 1946 erließ der Magistrat die neue Wahlordnung durch Bekanntmachung im Verordnungsblatt Nr. 35 vom 4. September 1946. Bei ihrer Ausarbeitung war von der Wahlordnung vom 6. August 1925 in der Fassung des Runderlasses vom 11. August 1929 ausgegangen. Die vorgenommenen Änderungen teils grundsätzlicher, teils praktischer Natur trugen den veränderten Verhältnissen Rechnung. So wurde z. B. die Einteilung der Stadt in 15 Wahlkreise fallen gelassen und bestimmt, daß jeder Verwaltungsbezirk einen eigenen Wahlkreis bilde. Damit wurde die Organisation der Wahlen beträchtlich vereinfacht und eine nicht unerhebliche Mehrarbeit vermieden. Daß die Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht geändert werden mußten, verstand sich in Anbetracht der grundlegenden Änderung der politischen Verhältnisse von selbst. Die von der Alliierten Kommandantur erlassenen vorläufigen Anwei-

sungen vom 25. Juli 1946 sind in den Text der Wahlordnung hineingenommen. Um eine einheitliche Handhabung der Bestimmungen über die Zulassung der politisch Belasteten zu gewährleisten, wurde in wiederholten eingehenden Besprechungen mit den Bezirkswahlleitern der Kreis der aus politischen Gründen nicht Wahlberechtigten klar umgrenzt.

Gemäß Punkt 14 der Wahlordnung unterstanden die Wahlen in Groß-Berlin der Leitung des Magistrats, während die Durchführung im einzelnen den Bezirksämtern oblag. Zur einheitlichen Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ernannte der Magistrat einen Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter und für jeden Wahlkreis auf Vorschlag des zuständigen Bezirksamts einen Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter. Dem Stadtwahlleiter stand ein Stadtwahlausschuß, dem Kreiswahlleiter ein Kreiswahlausschuß zur Seite. Während für Stadt- und Kreiswahlleiter sowie für deren Stellvertreter die Anordnung bestand, daß sie parteipolitisch nicht gebunden sein durften, waren die den Wahlausschüssen angehörenden je 4 Beisitzer sowie deren Stellvertreter paritätisch aus den 4 zugelassenen Parteien zu berufen. Zu den Verhandlungen der Wahlausschüsse hatte jeder Wahlleiter einen Schriftführer hinzuzuziehen, der die Sitzungsprotokolle abzufassen hatte, im übrigen aber kein Stimmrecht besaß.

2. Die Wahlunterlagen

Mit dem Zusammenbruch waren fast alle Personalkarteien, die als Unterlage für die Aufstellung der Wählerlisten hätten dienen können, sowohl bei den Dienststellen der Stadt als auch bei der Polizei vernichtet oder unbrauchbar geworden. Das starke Fluktuieren der Bevölkerung, die räumlichen und personellen Schwierigkeiten bei den Dienststellen, die für die Durchführung des Einwohnermeldewesens in Frage kamen (Polizei, Standesämter, Kartenstellen usw.), das Fehlen der nötigen Vordrucke u. a. m. machten bis zum Ende des Jahres 1945 eine ordnungsmäßige Einwohnererfassung nahezu unmöglich. Nur allmählich konnten diese Dienststellen ihre Unterlagen für die Aufstellung einer Personenkartei wieder zusammentragen.

Zu Beginn des Jahres 1946 nahm das Hauptamt für Statistik und Wahlen die Neuregelung der gesamten Einwohnererfassung nach einheitlichen Richtlinien in Angriff. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten hinsichtlich der Papierbeschaffung war es Anfang Juni 1946 möglich, eine städtische Einwohnererfassung durchzuführen, und zwar auf Grund eines an sämtliche Berliner Haushaltungen ausgegebenen besonderen Fragebogens. Als dann der Befehl der Alliierten Kommandantur zur Durchführung der Wahlen einging, konnte das Hauptwahlamt den Bezirksdienststellen umgehend die erforderlichen Anweisungen für die vorbereitenden Maßnahmen erteilen. Es stellte einen Fristenplan auf, in dem festgelegt war, bis zu welchem Zeitpunkt die einzelnen nach der Wahlordnung vorgeschriebenen Vorarbeiten zu leisten waren, und ließ sich aus den Bezirken laufend über den Fortgang der Arbeiten berichten. Mit der Aufstellung der Personenkarteien in den 20 Verwaltungsbezirken waren in dieser Zeit insgesamt mehr als 600 Personen beschäftigt. Einzelne Verwaltungsbezirke mit hohen Einwohnerzahlen stellten bis zu 50 und mehr Kräfte ein, die zu einem großen Teil in Doppelschichten arbeiteten. Dieser starke Personaleinsatz war dadurch notwendig geworden, daß die Personenkarteien

teilweise handschriftlich aufgestellt werden mußten. In 14 von den 20 Verwaltungsbezirken war eine maschinelle Bearbeitung im Adremavertfahren nicht möglich, weil die Maschinen während des Krieges zum großen Teil verlorengegangen oder unbrauchbar geworden waren. Infolgedessen mußten fast 3 000 000 Karten mit der Hand ausgeschrieben werden.

Beim Eintreffen des Befehls der Alliierten Kommandantur vom 25. Juli 1946, der die Grundsätze der Wahlordnung für die auf den 20. Oktober 1946 festgesetzten Wahl bekanntgab, waren die Bezirksdienststellen vielfach noch mit der Karteiaufstellung beschäftigt und mußten nunmehr auf Grund der bis dahin fertiggestellten Teilunterlagen sofort mit der Aufstellung der Wählerlisten beginnen. Nach Punkt 16 der Wahlordnung mußten die Listen die Namen der Wahlberechtigten mit laufender Nummer, ferner ihren Vornamen, ihr Alter und ihre Wohnungsangaben enthalten. Im übrigen waren die Listen in der Art aufzustellen, daß für jeden Stimmbezirk die dazugehörigen Straßen nach ihrer alphabetischen Reihenfolge und innerhalb der Straßen die Häuser nach der Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wähler nach der Buchstabenfolge eingetragen wurden. In die Wählerlisten waren alle Wahlberechtigten aufzunehmen, die am 20. Juli 1946 ihren angemeldeten Wohnsitz in Groß-Berlin hatten. Die Listen enthielten auch die erforderlichen Spalten zur Aufnahme der Vermerke über die erfolgte Stimmabgabe.

Nach Fertigstellung der Listen nebst einer Zweitschrift wurde ihnen ein Vorsatzblatt beigelegt, aus dem u. a. die Namen der zugehörigen Straßen sowie die Zahlen der Listenblätter und der Wahlberechtigten ersichtlich waren. Die Wählerlisten wurden dann gemäß Punkt 19 der Wahlordnung unter Verwendung eines Unschlagdeckels in Heftform gebunden, um zu verhindern, daß nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden konnten.

3. Stimmbezirke und Wahlstellen

Für die Durchführung der Wahlen wurden entsprechend den Bestimmungen der Wahlordnung die 20 Berliner Verwaltungsbezirke, deren jeder einen Wahlkreis umfaßte, in Stimmbezirke eingeteilt. Ein Stimmbezirk sollte nicht mehr als 2500 Einwohner umfassen. Es zeigte sich indessen, daß diese Zahl zu hoch gegriffen war. Eine reibungslose Abwicklung des Wahlgeschäftes innerhalb der nach Punkt 40 der Wahlordnung vorgeschriebenen Wahlzeit war nur zu erwarten, wenn der einzelne Stimmbezirk möglichst nicht mehr als 1400 Wahlberechtigte umfaßte. Dies bedeutete, da mit einer Wahlberechtigung von etwa 75 vH der Bevölkerung gerechnet wurde, daß auf einen Stimmbezirk durchschnittlich höchstens etwa 1900 Einwohner kommen durften. Soweit in einzelnen Fällen diese Zahlen erheblich überschritten wurden, wie z. B. in Wahlkreisen, in denen aus Mangel an geeigneten Räumen größere Stimmbezirke eingerichtet worden waren, ergab sich die Notwendigkeit, noch unmittelbar vor der Wahl solche Bezirke zu teilen, ein Verfahren, das in Punkt 11, Abs. 2, der Wahlordnung vorgesehen war. Die Nummer des Abstimmungsbezirks änderte sich dabei nicht, weil die betreffende Wählerliste in der Mitte geteilt wurde. Nur mußte in den Fällen, in denen die Wahl für solche geteilten Stimmbezirke im gleichen Wahlraum vorgenommen werden sollte, entsprechend den Vorschriften der Wahlordnung für jeden Teilbezirk (meist mit a und b bezeichnet) für die Abfertigung der Wähler ein besonderer Wahlstisch (Wahlstelle) vorhanden sein und ein besonderer Wahlvorstand gebildet werden.

Eine zahlenmäßige Begrenzung der Größe der Stimm-

bezirke nach unten war in der Wahlordnung nicht vorgesehen; doch enthielt diese die Bestimmung, daß ein Stimmbezirk nicht so klein sein dürfe, daß dadurch das Wahlgeheimnis gefährdet werden könnte. Um dem vorzubeugen, wurde die Mindestzahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirks auf 150 festgesetzt.

Für jeden Stimmbezirk und bei geteilten Stimmbezirken für jede Wahlstelle waren ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorsteher-Stellvertreter zu ernennen, die zusammen mit 4 bis 6 aus den Wählern des betreffenden Stimmbezirks vom Wahlvorsteher zu berufenden Beisitzern und einem Schriftführer den Wahlvorstand bildeten. Dem Wahlvorstand oblag die Durchführung des Wahlganges, Abgrenzung der Stimmbezirke, Bestimmung eines geeigneten Wahlraumes und Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters war Aufgabe der Bezirksämter.

Über die Zahl der auf die einzelnen Stimmbezirke entfallenden Wahlberechtigten und über die Verteilung der Stimmbezirke auf die Wahlkreise geben die Tabellen 1 und 2 Aufschluß. Im Wahlkreis Charlottenburg wurden zwei Stimmbezirke nachträglich zusammengelegt, so daß in diesem Bezirk die Zahl der Wahlstellen (Spalte 6) mit 157 um eine niedriger war als die Zahl der Stimmbezirke (Spalte 5) mit 158. Insgesamt betrug die Zahl der Wahlstellen mit Wählerliste 2294, zu denen noch 42 Stimmbezirke (Wahlstellen) ohne Wählerliste (fliegende Wahlstellen, s. u.) kamen. So ergab sich eine Gesamtzahl von 2336 Wahlstellen, in denen wie aus der Tabelle 1, Spalte 3, ersichtlich ist, 2 307 122 Berliner Wähler ihr Wahlrecht ausüben konnten.

1. Einwohner, Wahlberechtigte, Stimmbezirke und Wahlstellen

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Einwohner Juli 1946	Wahlberechtigte		Stimm- bezirke	Wahlstellen		
		ins- gesamt	im Durchschnitt je Wahlstelle		ins- gesamt	davon mit ohne ¹⁾ Wählerliste	
1	2	3	4	5	6	7	8
1 Mitte	126 025	89 799	1 095	90	91	82	9
2 Tiergarten	110 858	80 629	1 034	80	80	78	2
3 Wedding	233 703	171 100	910	176	188	188	—
4 Prenzlauer Berg	247 261	184 166	1 151	158	161	160	1
5 Friedrichshain	190 665	143 595	997	146	146	144	2
6 Kreuzberg	202 125	148 205	915	162	162	162	—
7 Charlottenburg	208 469	158 936	1 046	158	157	152	5
8 Spandau	158 401	110 424	944	117	117	117	—
9 Wilmersdorf	123 708	93 225	1 072	80	88	87	1
10 Zehlendorf	77 692	53 084	931	57	57	57	—
11 Schöneberg	169 420	126 910	1 175	109	109	108	1
12 Steglitz	134 582	99 022	1 000	96	99	99	—
13 Tempelhof	109 256	78 768	927	85	85	85	—
14 Neukölln	269 732	202 399	1 077	194	194	188	6
15 Treptow	105 534	79 914	1 066	76	76	75	1
16 Köpenick	113 567	82 264	924	89	89	89	—
17 Lichtenberg	155 948	113 845	965	124	124	118	6
18 Weißensee	80 966	57 552	928	51	62	62	—
19 Pankow	143 928	102 971	911	120	120	113	7
20 Reinickendorf	188 800	130 314	1 002	127	131	130	1
Groß-Berlin	3 150 640	2 307 122	1 006	2 295	2 336	2 294	42
davon							
Sowjet. Sektor	1 163 894	854 106	1 013	854	869	843	26
Amerik. Sektor	962 807	708 388	1 013	703	706	699	7
Brit. Sektor	601 436	443 214	1 021	435	442	434	8
Franz. Sektor	422 503	301 414	948	303	319	318	1

¹⁾ Fliegende Wahlstellen.

2. Stimmbezirke nach der Zahl der Wahlberechtigten

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Einwohner Juli 1946	Stimmbezirke mit										Wahlberechtigten								zu- sam- men
		un- ter 200	200 bis 299	300 bis 399	400 bis 499	500 bis 599	600 bis 699	700 bis 799	800 bis 899	900 bis 999	1000 bis 1099	1100 bis 1199	1200 bis 1299	1300 bis 1399	1400 bis 1499	1500 bis 1599	1600 bis 1699	1700 und dar- über		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1 Mitte	126 025	—	—	—	1	—	1	2	5	16	13	26	10	4	2	—	—	1	81	
2 Tiergarten	110 858	1	2	1	4	3	—	6	7	11	8	11	6	8	3	3	1	3	78	
3 Wedding	233 703	6	1	1	—	2	8	21	25	30	28	19	11	16	4	—	2	2	176	
4 Prenzlauer Berg	247 261	5	—	—	1	1	2	5	13	16	27	18	16	9	17	14	9	4	157	
5 Friedrichshain	190 665	—	—	—	4	—	1	11	18	41	33	22	6	7	—	—	1	—	144	
6 Kreuzberg	202 125	6	1	1	1	1	1	4	28	65	45	7	2	—	—	—	—	—	182	
7 Charlottenburg	208 469	7	2	1	—	6	8	10	18	13	23	19	17	12	5	4	5	3	153	
8 Spandau	158 401	3	—	3	1	3	7	10	19	17	15	27	7	3	1	1	—	—	117	
9 Wilmersdorf	128 708	2	1	—	1	4	2	6	4	8	11	14	5	3	3	1	2	12	79	
10 Zehlendorf	77 692	5	—	—	1	—	1	1	5	16	15	7	2	1	2	—	—	1	57	
11 Schöneberg	169 420	1	—	—	—	—	—	1	1	1	16	39	43	5	—	1	—	—	108	
12 Steglitz	134 582	3	—	—	—	—	1	3	14	19	22	16	9	5	1	—	2	1	96	
13 Tempelhof	109 256	2	1	—	2	2	5	8	11	22	13	15	2	2	—	—	—	—	85	
14 Neukölln	269 732	—	—	—	—	1	5	12	18	31	26	38	33	19	2	1	2	—	188	
15 Treptow	105 534	1	—	—	4	1	2	7	12	7	8	12	4	5	4	3	2	3	75	
16 Köpenick	118 567	4	—	—	1	2	2	7	12	22	21	16	2	—	—	—	—	—	89	
17 Lichtenberg	155 948	—	—	1	—	3	3	13	23	31	20	12	6	6	—	—	—	—	118	
18 Weißensee	80 966	7	—	1	1	1	—	1	2	3	2	2	3	10	4	7	3	4	51	
19 Pankow	143 928	1	1	1	—	4	5	12	27	27	19	11	2	3	—	—	—	—	113	
20 Reinickendorf	188 800	4	1	4	1	1	3	9	8	15	21	21	18	10	6	—	1	3	128	
Groß-Berlin	3 150 640	58	10	14	23	35	57	149	270	411	386	352	204	128	54	35	30	37	2 253	
davon																				
Sowjet. Sektor	1 163 894	18	1	3	12	12	16	58	112	163	148	119	49	44	27	24	15	12	828	
Amerik. Sektor	962 807	17	2	1	4	4	13	29	77	154	137	122	91	32	5	2	4	2	698	
Brit. Sektor	601 436	13	5	5	6	16	17	32	48	49	57	71	35	26	12	9	8	18	427	
Franz. Sektor	422 503	10	2	5	1	3	11	30	33	45	49	40	29	26	10	—	3	5	302	

4. Wahlscheine

Die Ausübung des Stimmrechts setzte entweder die Eintragung in die Wählerliste voraus, die zur Stimmabgabe ausschließlich bei der zuständigen Wahlstelle berechnete, oder den Besitz eines Wahlscheines, vermittelt dessen die Wahl in einem beliebigen Stimmbezirk ausgeübt werden konnte. Wahlscheine wurden an Wähler ausgegeben, deren Name nicht in die Wählerliste eingetragen oder in ihr gestrichen war, wenn sie nachweislich ohne eigenes Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hatten, oder wenn ihrem Einspruch erst nach Abschluß der Wählerliste stattgegeben worden war. Außerdem konnten auch Stimmberechtigte, die in der Wählerliste eingetragen waren, auf Antrag einen Wahlschein erhalten, wenn sie infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in ihrer Bewegungsfähigkeit behindert waren und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhielten, einen für sie günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen. Auf Grund dieser Bestimmung ergab sich die Möglichkeit, die am Wahltag in Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten befindlichen Personen mit einem Wahlschein zu versehen und ihnen so Gelegenheit zu geben, in der Anstalt selbst von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Voraussetzung hierfür war allerdings, daß für das betreffende Krankenhaus ein besonderer Stimmbezirk gebildet worden war. Kleinere Anstalten, die räumlich nicht so weit voneinander entfernt lagen, wurden zu einem (fliegenden) Stimmbezirk ohne besondere Wählerliste zusammengefaßt. Um zu verhindern, daß Personen zweimal wählen konnten, war im Fall der Ausstellung eines Wahlscheines in der Wählerliste ein entsprechender Vermerk zu machen. Sofern bei der Ausstellung des Wahlscheines die Wählerliste bereits abgeschlossen und damit die Eintragung eines derartigen Vermerkes nicht mehr möglich war, erhielt der

Wahlvorsteher bis zum Beginn der Wahlhandlung ein Verzeichnis derjenigen Wähler, die nachträglich einen Wahlschein erhalten hatten, Wahlscheine konnten nur bis zum 2. Tage vor der Wahl ausgestellt werden. Die Bezirksämter hatten über alle von ihnen ausgestellten Wahlscheine ein Verzeichnis zu führen. Insgesamt wurden in Groß-Berlin 13 390 Wahlscheine ausgegeben, davon 5801 an Männer und 7589 an Frauen.

Auf die Verwaltungsbezirke verteilt sich die Zahl der ausgestellten Wahlscheine wie folgt:

Verwaltungsbezirk	Ausgestellte Wahlscheine		
	für Männer	für Frauen	zusammen
1 Mitte	162	219	381
2 Tiergarten	186	195	381
3 Wedding	361	347	708
4 Prenzlauer Berg	389	508	897
5 Friedrichshain	249	318	567
6 Kreuzberg	404	570	974
7 Charlottenburg	439	563	1 002
8 Spandau	186	285	471
9 Wilmersdorf	188	253	441
10 Zehlendorf	115	228	343
11 Schöneberg	181	298	479
12 Steglitz	242	252	494
13 Tempelhof	174	313	487
14 Neukölln	795	954	1 749
15 Treptow	196	246	442
16 Köpenick	190	310	500
17 Lichtenberg	544	680	1 224
18 Weißensee	175	189	364
19 Pankow	241	389	630
20 Reinickendorf	384	472	856
Groß-Berlin	5 801	7 589	13 390

5. Auslegung der Wählerlisten

Nach Punkt 21 der Wahlordnung waren die Wählerlisten spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag auf die Dauer von mindestens 8 Tagen zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Dies geschah in der Zeit vom 22. bis zum 29. September 1946 täglich von 8 bis 20 Uhr. Um den Wahlberechtigten die Mühe der Einsichtnahme in die Wählerliste zu ersparen und dadurch gleichzeitig die Arbeit der Bezirksdienststellen zu verringern, wurde jeder in der Wählerliste aufgeführten Person eine Wahlbenachrichtigungskarte zugestellt. Durch diese Benachrichtigungskarte wurde der Wahlberechtigte von der Tatsache seiner Eintragung in die Wählerliste in Kenntnis gesetzt unter besonderem Hinweis darauf, daß das Wahlrecht nur ausgeübt werden dürfte, wenn der Wähler nach den amtlich bekanntgegebenen Bestimmungen wahlberechtigt war. Gleichzeitig wurde der Wähler nochmals auf die Strafbestimmungen für unberechtigte Ausübung des Wahlrechts hingewiesen.

Unter Einsatz aller Kräfte war es ungeachtet aller Schwierigkeiten gelungen, die Wählerlisten vor dem ersten Auslegungstage fertigzustellen. Ebenso konnte der größte Teil der Wahlbenachrichtigungskarten vor dem 22. September 1946 zur Post gegeben werden. Am 3. Auslegungstage hatten alle eingetragenen Wähler ihre Benachrichtigungskarten in Händen. Außerdem waren die Auslegungstermine für die Einsichtnahme der Wählerliste so rechtzeitig durch Presse, Rundfunk und Anschläge bekanntgegeben worden, daß jeder Wähler vom ersten Tage der Auslegung Einsicht in die Wählerlisten nehmen konnte. An den ersten 4 Tagen war die Zahl der Einsichtnahmen mit rund 25 000 noch gering, wie sich aus den Tagesberichten der 219 Auslegestellen ergab. Sie stieg aber von Tag zu Tag an und erreichte am letzten Auslegungstage mit 119 000 ihren höchsten Stand.

Die Gesamtzahl aller Einsichtnehmenden während der Auslegezeit betrug rund 457 000 oder 19,8 vH der Wahlberechtigten. Über die Zahl der Einsichtnahmen an den einzelnen Auslegungstagen gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluß, über die Zahl der Einsichtnahmen in den einzelnen Wahlkreisen die Tabelle 3, Spalte 4 und 5.

Tag	Zahl der Einsichtnahmen
22. September 1946	24 967
23. September 1946	35 922
24. September 1946	42 354
25. September 1946	45 688
26. September 1946	52 297
27. September 1946	61 509
28. September 1946	75 122
29. September 1946	119 029
Zusammen	456 888

d. s. 19,8 vH der Wahlberechtigten.

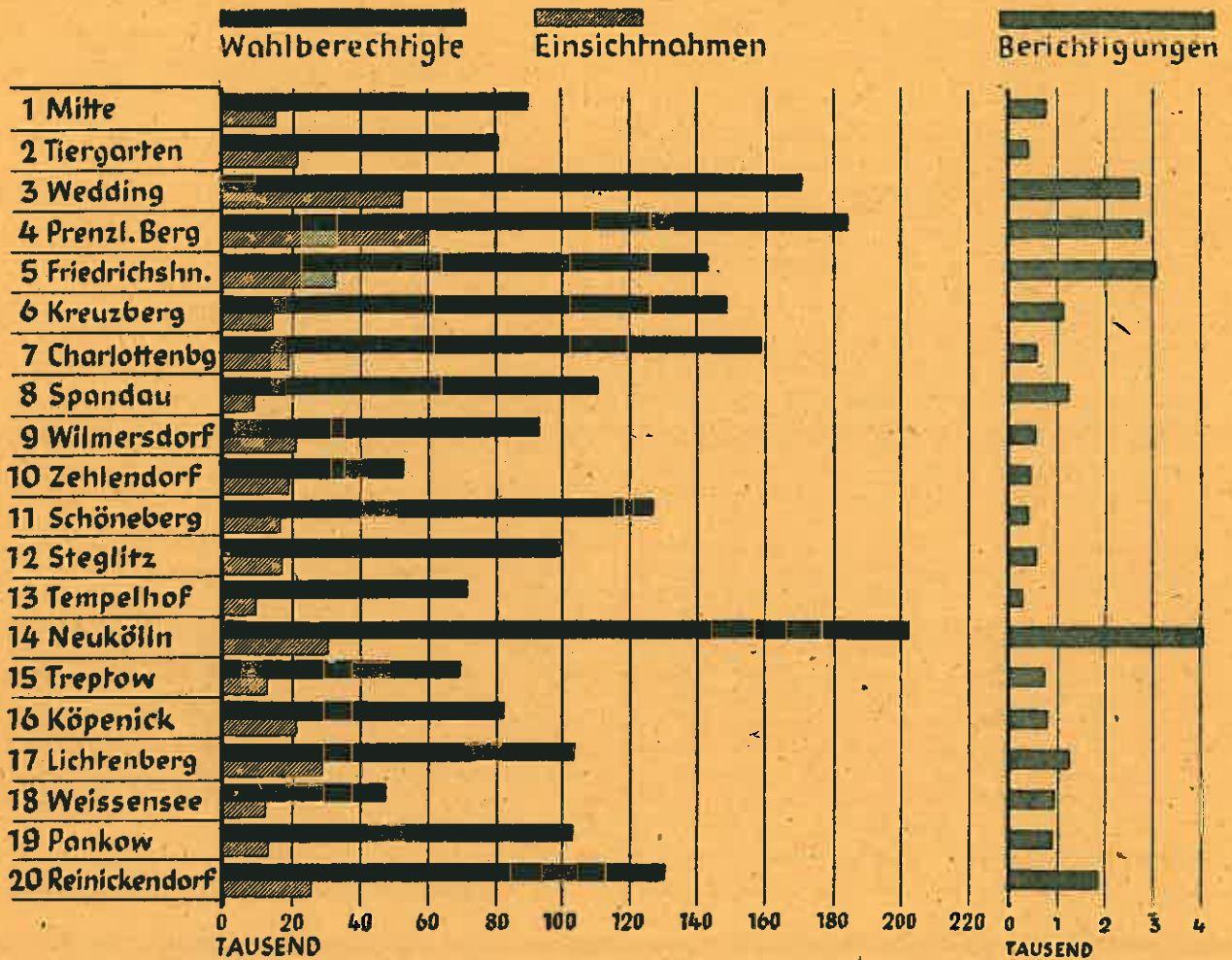
An Einsprüchen gegen die Richtigkeit der Wählerlisten waren insgesamt 44 580 Fälle zu bearbeiten. Weitere 25 397 Fälle erforderten lediglich Berichtigungen der Wählerlisten, die sofort an Ort und Stelle vorgenommen werden konnten. Es handelte sich hierbei durchweg um kleinere Fehler, die bei der Aufstellung der Wählerlisten vorgekommen waren, wie z. B. unrichtige Angabe des Geburtsdatums, falsche Schreibweise des Namens u. dgl., d. h. also um Unstimmigkeiten, die auf Grund vorgelegter Ausweispapiere oder sonstiger Urkunden in den Auslegestellen bereinigt werden konnten. Derartige Fehler waren meist auf undeutliche Schreibweise beim Ausfüllen der Einwohner-Erfassungsbogen zurückzuführen. Dagegen durfte über die eigentlichen

3. Auslegung der Wählerlisten vom 22. bis 29. September 1946

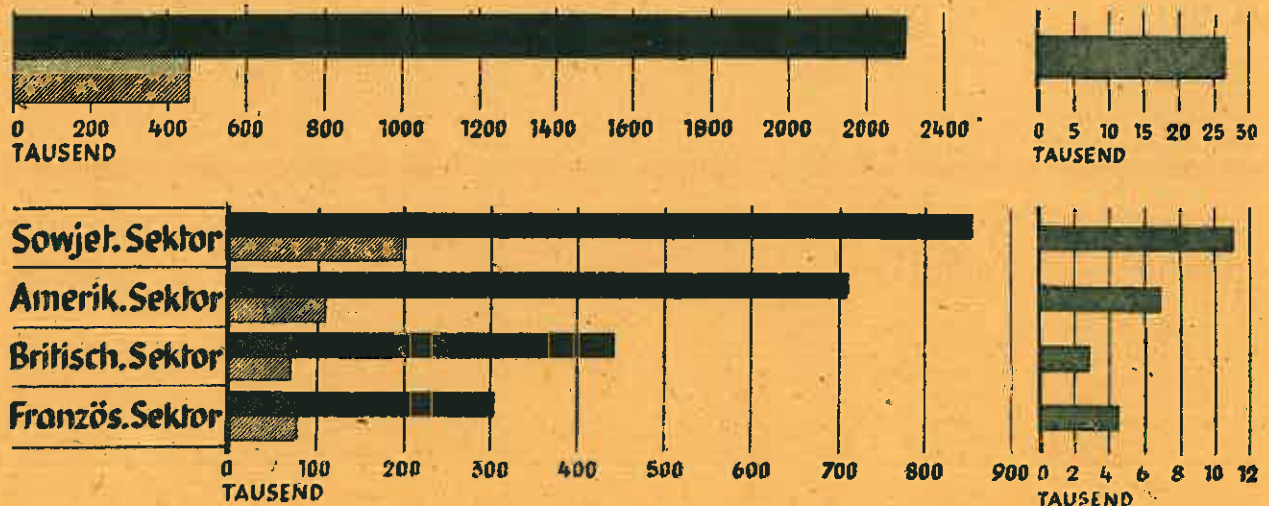
Einsichtnahmen, Berichtigungen, Einsprüche

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Einwohner Juli 1946	Wahl- berechtigte	Einsichtnahme		Berichtigungen		Einsprüche			
			ins- gesamt	in vH d. Wahl- berechtig- ten	ins- gesamt	in vH d. Wahl- berechtig- ten	ins- gesamt	in vH d. Wahl- berechtig- ten	davon	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Mitte	126 025	89 799	15 826	17,6	784	0,9	2 199	2,4	2 191	8
2 Tiergarten	110 858	80 629	21 646	26,8	438	0,5	1 890	2,3	1 717	173
3 Wedding	233 703	171 100	53 672	31,4	2 700	1,6	3 606	2,1	3 404	202
4 Prenzlauer Berg	247 261	184 166	59 780	32,5	2 789	1,5	2 692	1,5	2 624	68
5 Friedrichshain	190 665	143 595	33 333	23,2	3 076	2,1	1 238	0,9	1 180	58
6 Kreuzberg	202 125	148 205	14 964	10,1	1 145	0,8	2 400	1,6	2 165	235
7 Charlottenburg	208 469	158 936	19 354	12,2	564	0,4	1 207	0,8	1 183	24
8 Spandau	158 401	110 424	9 922	9,0	1 258	1,1	1 458	1,3	1 428	30
9 Wilmersdorf	123 708	93 225	21 148	22,7	564	0,6	1 691	1,8	1 523	168
10 Zehlendorf	77 692	53 084	18 831	35,5	443	0,8	7 668	14,2	7 668	—
11 Schöneberg	169 420	126 910	16 698	13,2	398	0,3	1 461	1,2	1 294	167
12 Steglitz	134 582	99 022	17 889	18,1	544	0,5	2 078	2,1	1 848	230
13 Tempelhof	109 256	78 768	9 570	12,2	288	0,4	941	1,2	841	100
14 Neukölln	269 732	202 399	30 356	15,0	4 074	2,0	3 587	1,8	2 948	639
15 Treptow	105 534	79 914	13 361	16,7	712	0,9	2 251	2,8	2 078	173
16 Köpenick	113 567	82 264	21 056	25,6	745	0,9	1 406	1,7	1 180	226
17 Lichtenberg	155 948	113 845	28 954	25,4	1 246	1,1	1 478	1,3	1 334	144
18 Weißensee	80 966	57 552	12 591	21,9	907	1,5	677	1,2	642	35
19 Pankow	143 928	102 971	13 344	13,0	874	0,8	1 350	1,3	1 307	43
20 Reinickendorf	188 800	130 314	24 593	18,9	1 848	1,4	3 302	2,5	3 247	55
Groß-Berlin	3 150 640	2 307 122	456 888	19,8	25 397	1,1	44 580	1,9	41 802	2 778
davon										
Sowjet. Sektor	1 163 894	854 106	198 245	23,2	11 133	1,3	13 291	1,5	12 536	755
Amerik. Sektor	962 807	708 388	108 308	15,3	6 892	1,0	18 135	2,4	16 764	1 371
Brit. Sektor	601 436	443 214	72 070	16,3	2 824	0,6	6 246	1,3	5 851	395
Franz. Sektor	422 503	301 414	78 265	26,0	4 548	1,5	6 908	2,2	6 651	257

WAHLBERCHTIGTE, EINSICHTNAHMEN IN DIE WÄHLERLISTE U. BERICHTIGUNGEN am 20.10.46



Groß-Berlin



Einsprüche, die nicht durch sofortige Berichtigung der Wählerlisten erledigt werden konnten, keinesfalls in den Auslegestellen entschieden werden. Einsprüche dieser Art mußten stets zu Protokoll gegeben werden, wobei die etwa beigebrachten Beweismittel sämtlich im Protokoll aufzuführen waren. Nach Ablauf der Auslegungsfrist waren nur noch Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste möglich, nach Abschluß der Wählerliste auch Einsprüche nicht mehr zulässig.

Viele Wähler hatten ihre Nichteintragung in die Wählerlisten dadurch selbst verschuldet, daß sie es versäumt hatten, sich beim Wohnungswechsel umzumelden. Die Mehrzahl der Fälle allerdings betraf Einsprüche, bei denen es sich um die politische Belastung der Beschwerdeführer handelte.

Von den insgesamt erfolgten 44 580 Einsprüchen wurden 41 802 als berechtigt anerkannt, während die restlichen 2778 oder 6,2 vH abgelehnt werden mußten.

6. Wahlvorschläge

Gemäß Punkt 27 der Wahlordnung wurden durch Bekanntmachung im Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 36 S. 316 die vier für Berlin zugelassenen politischen Parteien aufgefordert, bis zum 21. September ihre Wahlvorschläge schriftlich einzureichen. Zugelassen für die Berliner Kommunalwahlen waren die Sozialdemokratische Partei, die Sozialistische Einheitspartei, die Christlich-Demokratische Union und die Liberal-Demokratische Partei. Die hier genannte Reihenfolge der Parteien entspricht ihrer Listenummer auf Grund der nach Punkt 39, II der Wahlordnung vorgeschriebenen Auslosung. Diese Auslosung der Reihenfolge der Parteien fand in der zum 16. September 1946 einberufenen Sitzung zur Konstituierung des Stadtwahlausschusses nach folgendem Verfahren statt:

Die Namen der vier Parteien wurden mit Schreibmaschine auf je einen Papierstreifen geschrieben und vom Stadtwahlleiter versiegelt in eine Lostrommel geworfen. Dann wurden die Nummern 1 bis 4 auf je einen weiteren Papierstreifen geschrieben, ebenfalls versiegelt und in eine zweite Lostrommel geworfen. Zwei kleine Waisenkinder, ein Knabe und ein Mädchen, waren dazu auserlesen, die Ziehung der Lose vorzunehmen. Zunächst drehte der Knabe die Trommel mit den Namen, zog dann

ein Los, das die Bezeichnung der CDU aufwies; darauf drehte das Mädchen die zweite Lostrommel und faßte die Nummer 3. Dies bedeutete, daß von den vier Parteien die CDU der Reihenfolge nach an dritter Stelle aufzuführen war. Dieser Vorgang wurde in der gleichen Weise dreimal wiederholt und ergab schließlich die vorgenannte Reihenfolge, die dann für die später einzureichende, mit dem Kennwort der Parteien zu versehenen Wahlvorschlagsliste maßgebend war.

Die Wahlvorschläge durften gemäß Punkt 30, III der Wahlordnung so viele Kandidaten enthalten, daß ihre Zahl 125 vH der Zahl der offenen Stadtverordnetensitze nicht überstieg.

Die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten und Bezirksverordneten ist in der vorläufigen Verfassung von Groß-Berlin festgelegt, und zwar bestimmt Artikel 4, daß die Stadtverordnetenversammlung aus 130 Mitgliedern bestehen soll, während für die 20 Bezirksverordnetenversammlungen lt. Artikel 15 die Zahl der Mitglieder nach der Einwohnerzahl gestaffelt ist. Auf Verwaltungsbezirke mit weniger als 100 000 Einwohnern entfallen 30, auf Bezirke mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern 40 und darüber hinaus 45 Bezirksverordnete. Die Gesamtzahl der zu wählenden Bezirksverordneten belief sich

4. Kandidaten für die Bezirks- und Kreiswahlvorschläge

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Einwohner Juli 1946	Zu wählende Bezirks- verord- nete	Aufgestellte Kandidaten									
			für den Bezirkswahlvorschlag						für den Kreiswahlvorschlag			
			höchst- zu- lässige Zahl	SPD	SED	CDU	LDP	höchst- zu- lässige Zahl	SPD	SED	CDU	LDP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Mitte	126 025	40	50	49	50	19	17	6	6	10	5	5
2 Tiergarten	110 858	40	50	50	45	38	37	6	6	8	6	9
3 Wedding	233 703	45	56	45	45	47	24	12	12	12	12	10
4 Prenzlauer Berg	247 261	45	56	55	52	36	32	13	13	14	13	10
5 Friedrichshain	190 665	40	50	49	47	32	32	10	10	12	10	15
6 Kreuzberg	202 125	45	56	51	44	31	22	10	10	12	9	10
7 Charlottenburg	208 469	45	56	51	44	37	27	11	11	11	11	10
8 Spandau	158 401	40	50	49	48	30	23	8	8	9	9	8
9 Wilmersdorf	123 708	40	50	41	46	45	34	6	6	9	6	5
10 Zehlendorf	77 692	30	37	34	33	29	17	4	4	4	4	4
11 Schöneberg	169 420	40	50	48	49	42	37	9	9	9	9	9
12 Steglitz	134 582	40	50	41	36	36	25	7	7	8	7	9
13 Tempelhof	109 256	40	50	48	48	41	25	6	6	9	6	5
14 Neukölln	269 732	45	56	53	54	47	22	14	13	16	14	14
15 Treptow	105 534	40	50	44	47	33	22	5	5	7	5	5
16 Köpenick	113 567	40	50	48	49	39	24	6	6	5	6	5
17 Lichtenberg	155 948	40	50	50	53	44	16	8	10	10	8	8
18 Weißensee	80 966	30	37	36	28	32	24	4	4	10	4	4
19 Pankow	143 928	40	50	50	50	30	25	7	7	9	5	5
20 Reinickendorf	188 800	40	50	49	50	42	35	10	10	12	10	10
Groß-Berlin	3 150 640	805	1 004	941	918	730	520	162	163	196	159	160
davon												
Sowjet. Sektor	1 163 894	315	393	381	376	265	192	59	61	77	56	57
Amerik. Sektor	962 807	240	299	275	264	226	148	50	49	58	49	51
Brit. Sektor	601 436	165	206	191	183	150	121	31	31	37	32	32
Franz. Sektor	422 503	85	106	94	95	89	59	22	22	24	22	20

hiernach auf 805 (vgl. Tab. 4 Spalte 3). Für die Stadtverordnetenwahlen hatten die Parteien in jedem der 20 Verwaltungsbezirke (Wahlkreise) einen Kreiswahlvorschlag und für die Bezirksverordnetenwahlen einen Bezirkswahlvorschlag einzureichen, außerdem für die Stadtverordnetenwahlen je einen Stadtwahlvorschlag, der 125 vH von 130, somit also 162 Bewerber enthalten durfte. Über die Zahl der in den einzelnen Verwaltungsbezirken zu wählenden Bezirksverordneten und über die höchstzulässige Zahl der Bewerber für die Bezirks- und Kreiswahlvorschläge gibt Tabelle 4 Aufschluß.

Bei den Stadtwahlvorschlägen wurde die zugelassene Höchstzahl von 162 Bewerbern durchweg nicht annähernd ausgenutzt. Auf dem Stadtwahlvorschlag der SPD standen nur 71, auf dem der SED 95, der CDU 43 und der LDP 45 Namen. Diese Beschränkung war praktisch durchaus gerechtfertigt; denn da der Stadtwahlvorschlag nur einer Verwertung der Reststimmen und einer Verteilung der auf die Kreiswahlvorschläge nicht untergebrachten Stadtverordnetensitze diente, so hätte eine Vorschlagsliste von 162 Kandidaten für viele Bewerber eine unnötige Belastung bedeutet. Denn nach den Bestimmungen in Punkt 30 der Wahlordnung hatten sie bestimmte Formvorschriften zu erfüllen, während sie praktisch für einen Stadtverordnetensitz von vornherein nicht in Frage kommen konnten.

Auch für die einzelnen Kreiswahlvorschläge konnte eine Benennung von 125 vH der zu wählenden 130 Stadtverordneten unmöglich in Frage kommen. Es wurde daher in sinngemäßer Auslegung von Punkt 30 der Wahlordnung durch Bekanntmachung des Magistrats vom 30. September 1946 bestimmt, daß die 20 einzureichenden Kreiswahlvorschläge insgesamt nur 162 Bewerber für jede der vier Parteien enthalten dürften. Die Aufteilung erfolgte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen, wobei auf die einzelnen Wahlkreise zwischen 4 und 14 Kandidaten entfielen (vgl. Tabelle 4, Spalte 9).

Infolge dieser Beschränkung konnte allerdings der Fall eintreten, daß auf einen Kreiswahlvorschlag mehr Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, als auf der Vorschlagsliste standen. Um dies zu vermeiden, wurde angeordnet, daß die Partei die Zahl der Bewerber insoweit erhöhen durfte, als sie in ihrem Stadtwahlvorschlag unter der Höchstzahl von 162 blieb. Da alle Stadtwahlvorschläge, wie bereits erwähnt, erheblich unter dieser Zahl lagen, haben die Parteien, insbesondere die SED, von diesem Recht Gebrauch gemacht (vgl. Tabelle 4 Spalte 10 bis 13).

Wäre eine derartige Regelung nicht erfolgt, so hätte nach Punkt 64 der Wahlordnung verfahren werden müssen, wonach die überschüssigen Sitze auf den angeschlossenen Stadtwahlvorschlag übergingen, falls ein Kreiswahlvorschlag weniger Kandidaten aufwies, als Stadtverordnetensitze auf ihn entfielen. In der Praxis

stellte es sich dann auch heraus, daß die getroffene Bestimmung notwendig gewesen war, da die Parteien insbesondere ihre Spitzenkandidaten verschiedentlich auf mehrere, teilweise sogar auf alle 20 Kreiswahlvorschläge gesetzt hatten. Da die Gewählten sich später zu entscheiden hatten, auf welchen Kreiswahlvorschlag sie die Wahl zum Stadtverordneten annehmen wollten, mußten sie auf allen übrigen gestrichen werden. Es hätte somit der Fall eintreten können, daß in einem Wahlkreis beispielsweise 5 Bewerber zu benennen waren, von denen 4 aus dem vorgenannten Grunde ausfielen, so daß nur noch ein Kandidat auf dem Kreiswahlvorschlag übrigblieb, während nach dem Wahlergebnis der betreffenden Partei mehrere Stadtverordnetensitze zustanden. Einer solchen Möglichkeit war durch die angegebene Regelung vorgebeugt worden. Nach Punkt 32 der Wahlordnung war für die Bezirks- und die Stadtwahlvorschläge, nicht aber für die Kreiswahlvorschläge, eine Zusammenlegung zulässig dergestalt, daß zwei Parteien eine gemeinschaftliche Liste aufstellten. Von dieser Befugnis hat indessen keine der vier Parteien Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür liegt offenbar darin, daß gerade bei diesen ersten Kommunalwahlen nach dem Zusammenbruch jede Partei begrifflicherweise ein Interesse daran hatte, ihr Stärkeverhältnis und damit die Möglichkeiten ihrer Einflusnahme auf die politische Entwicklung Berlins festzustellen. Im Falle einer Zusammenlegung von Wahlvorschlägen wäre dies nicht möglich gewesen. Ein derartiges Verfahren setzte außerdem eine gewisse Gleichrichtung in der politischen Zielsetzung der zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen sich entschließenden Parteien voraus.

Zu erwähnen bleibt ferner noch, daß in jedem Wahlvorschlag ein Vertrauensmann und für diesen ein Stellvertreter genannt sein mußte, der als Vertreter der betreffenden Partei zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuß ermächtigt war. Dieser waltete somit als Verbindungsmann zwischen Partei und Wahlleitung und war daher auch stets zu den Wahlausschußsitzungen einzuladen.

Die Wahlleiter hatten zunächst die eingereichten Vorschläge daraufhin zu prüfen, ob diese in allen Punkten den einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung entsprachen, und, soweit dies nicht der Fall war, Mängel zu beseitigen und etwa fehlende Bescheinigungen nachreichen zu lassen. Nach Ablauf der hierfür festgesetzten Frist wurden die Wahlausschüsse zur Beschlußfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge einberufen. Die Beschlußfassung über die Bezirkswahlvorschläge und die Kreiswahlvorschläge erfolgte durch die Kreiswahlausschüsse, über die Stadtwahlvorschläge durch den Stadtwahlausschuß. In den sechs Sitzungen des Stadtwahlausschusses kamen insgesamt 14 Fälle zur Verhandlung, in denen über die Zulassung von Bewerbern für die Stadtverordnetenversammlung Entscheidung getroffen werden mußte. Bei 9 Kandidaten kam es zu Streichungen,

B. Die Wahl

1. Durchführung der Wahl

Für den Wahltag war eine Reihe von Anordnungen getroffen worden, um die Berliner Kommunalwahlen in jeder Beziehung einwandfrei und den Vorschriften der Wahlordnung entsprechend durchzuführen. Bereits der Kommandanturbefehl vom 14. August 1946 hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit der Wahlordnung der Berliner Bevölkerung das Recht zur Abhaltung einer freien, allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl gewährleistet würde. Die Wähler erhielten die Zusicherung, daß sie ihr Wahlrecht würden ungehin-

dert ausüben können. Es würden alle Vorkehrungen getroffen werden, daß die Bevölkerung keinerlei Bedrohungen, Einschüchterungen oder sonst irgendwelchem Druck ausgesetzt sein werde, die die Stimmabgabe beeinflussen könnten.

In Verfolg dieses Kommandanturbefehls wurden alle Wahllokale unter polizeilichen Schutz gestellt. In ihrer näheren Umgebung war jegliche Wahlpropaganda verboten. Das Tragen von Parteiabzeichen bei der Stimmabgabe war nicht statthaft, weil hierin nicht allein eine

Wahlpropaganda, sondern auch ein Verstoß gegen das Wahlgeheimnis erblickt wurde. Auf Grund einer Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 9. September 1946 wurde außerdem ein besonderer Überwachungsdiens durch die Besetzungsmächte selbst für den Wahltag eingerichtet (vgl. Anhang Nr. 4). Danach sollten zur Durchführung von Kontrollen 10 Viermächte-Wahlinspektionsgruppen gebildet werden, die aus je einem Offizier der vier Besetzungsmächte bestehen sollten. Diese hatten insbesondere die Aufgabe, während der beiden Tage vor dem Wahltag die Hauptwahlstellen in jedem Verwaltungsbezirk sowie möglichst viele Unterwahlstellen aufzusuchen, um die Wahlvorbereitungen zu inspizieren. In Ausübung dieser Tätigkeit sollten sie sich durch Stichproben in den einzelnen Wahllokalen überzeugen, ob überall die notwendigen Anordnungen getroffen waren, um eine einwandfreie und den Vorschriften der Wahlordnung entsprechende Wahl zu gewährleisten. Erforderlichenfalls konnten sie nach eigenem Ermessen die Abänderung von Wahlvorbereitungshandlungen erwirken. Am Wahltag selbst hatten sie einen Streifendienst durchzuführen und dabei mindestens 200 Wahlstellen zu inspizieren. Sie waren berechtigt, die Verhaftung diensttuender und sonstiger Personen anzuordnen, die die Wahlregeln vorsätzlich verletzen. Außerdem wurde noch eine 11. Inspizierungsgruppe gebildet, die aus den vier Verbindungsoffizieren beim Magistrat bestand und der die Kontrolle des Stadtwahlamts am Wahltag oblag.

Auch seitens des Stadtwahlamts wurde ein umfassender Überwachungsdiens eingerichtet, um einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten und etwa auftretende Störungen sogleich beheben zu können. So fanden während des Wahltages Kontrollfahrten des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters sowie anderer Angehöriger des Hauptwahlamts statt, durch die festgestellt werden sollte, ob alle für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl in den verschiedenen Wahllokalen erforderlichen Maßnahmen getroffen waren. Außerdem waren etwa 200 städtische Angestellte als Wahlbeobachter eingesetzt. Als solche wurden die nicht zur unmittelbaren Unterstützung des Stadtwahlamts benötigten Kräfte des Hauptamts für Statistik und Wahlen sowie auch solche anderer städtischer Verwaltungsstellen herangezogen. Sie hatten die Aufgabe, die ihnen zugeteilten Wahllokale ständig zu beobachten und über ihre Feststellungen fortlaufend an das Stadtwahlamt zu berichten. Über die Einzelheiten der Organisation der Wahlbeobachtung gibt die vom Hauptwahlamt herausgegebene, im Anhang Nr. 5 mitgeteilte, Anweisung näheren Aufschluß.

Zur Unterrichtung der Wahlvorstände über ihre Obliegenheiten hatte das Hauptwahlamt ein 64 Seiten umfassendes „Merkbuch für die Wahlvorstände“ herausgegeben, das außer dem vollständigen Wortlaut der Wahlordnung selbst und aller auf sie bezüglichen Anordnungen der Alliierten Kommandantur und des Magistrats in Form eines Schlagwortverzeichnis Auskunft über alle bei der Durchführung der Wahl in Betracht kommenden Fragen gab.

Die Berliner Kommunalwahlen vom 20. Oktober 1946 sind in durchaus einwandfreier Weise verlaufen. In allen Teilen der Stadt ging der Wahlakt in größter Ruhe und Ordnung vorstatten. Von keiner Seite wurden Vorfälle gemeldet, die zu einem Eingreifen alliierter oder städtischer Organe Veranlassung gegeben hätten. Die verschiedentlich geäußerte Befürchtung, ein Teil der Bevölkerung Berlins würde infolge der anderen auf ihr lastenden Sorgen den Kommunalwahlen interessellos gegenüberstehen, hat sich in keiner Weise bestätigt. Die Wahlbeteiligung hat im Gegenteil eindeutig bewiesen, daß

die Berliner die große Bedeutung, die dieser ersten Stadt- und Bezirksverordnetenwahl seit dem Zusammenbruch des nazistischen Regimes zukommt, in vollem Umfang erfaßt und dementsprechend gehandelt hat. Einige Auszüge aus Presseberichten mögen ein Bild von der am Wahltag in Berlin herrschenden Stimmung geben:

„Zwölf Stunden gaben der großen Stadt Berlin ein lange nicht mehr gewohntes Gepräge der Würde und Bedeutsamkeit. Die erste freie Wahl nach Jahren despotischer Unterdrückung! Die Bewohner dieser Stadt fühlten sehr wohl, was das bedeutet. Ohne Lärm, ohne Wichtigtuerei, in einer Art Gefäßtheit und Entschlossenheit haben die Berliner ihre Stimmen abgegeben. Diese geschändete Stadt entwickelt wieder ihr eigenes Gesicht. Ein Gesicht, das Achtung erwarten darf.“

Das Besondere dieses Tages ist, daß nichts Besonderes geschehen ist. Die Berliner haben sich auch nicht durch Zonengrenzen beeindrucken lassen. Das Bild der in Ordnung und Gesittung verlaufenen Wahl war in den vier Sektoren das gleiche. Es ist kaum zu Zwischenfällen gekommen. Wo sie sich ereigneten, sind sie so gering, daß sie nicht der Erwähnung bedürfen. In der Geschichte dieser Stadt hat es kaum eine Wahl gegeben, die so ruhig eingebettet im Selbstbewußtsein der Wählerschaft verlaufen ist. Für den Osten charakteristisch war, daß dort Wahleifer und Wahlfreudigkeit am stärksten entwickelt waren. Der organisatorische Apparat hat sich bewährt.“

„Die in der ganzen Welt mit Spannung erwarteten Wahlen in Berlin liegen hinter uns. Sie sind, wie nicht anders erwartet werden konnte, in völliger Ruhe dank der Selbstdisziplin der Berliner Wähler verlaufen. Zudem hatten die Besetzungsmächte, wofür ihnen gedankt werden muß, alle Maßnahmen getroffen, um die absolute Freiheit der Wahl zu gewährleisten. Der disziplinierte Wahlkampf, von einigen Entgleisungen abgesehen, und die Disziplin des Wahltag selbst bedeuten an sich schon einen Sieg der Demokratie.“

Die Stimmabgabe fand gemäß Punkt 40 der Wahlordnung in der Zeit von 8 bis 20 Uhr statt. Um 12 Uhr hatten bereits mehr als 40 vH der Wähler ihrer Wahlpflicht genügt, nach weiteren vier Stunden waren es 80 vH. In den folgenden Spätnachmittag- und Abendstunden nahm dann die Zahl der Wählenden bedeutend ab. In der letzten Stunde traten nur noch 1,1 vH der Wähler an die Wahlurne, und es gab eine größere Anzahl von Wahllokalen, in denen zu dieser Zeit überhaupt keine Wähler mehr erschienen. Hieraus ergibt sich die praktische Folgerung, daß die gegenüber früheren Wahlen um drei Stunden verlängerte Wahlzeit für eine glatte Abwicklung des Wahlgeschäfts nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. Es kann vielmehr mit Sicherheit angenommen werden, daß auch bei einer neunstündigen Wahlzeit für jeden Berliner Wahlberechtigten genügend Gelegenheit geboten gewesen wäre, sein Wahlrecht auszuüben. Die Verteilung der Stimmabgabe auf die einzelnen Tagesabschnitte geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Tagesstunden	Anteil der abgegebenen Stimmen		
	von Männern in vH	von Frauen in vH	überhaupt in vH
8.00 bis 12.00	41,7	39,7	40,5
12.00 bis 16.00	38,5	39,1	38,8
16.00 bis 19.00	18,7	20,1	19,6
19.00 bis 20.00	1,1	1,1	1,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0



2. Ermittlung der ersten Wahlergebnisse

Nach Beendigung der Wahl wurden die Umschläge aus den Wahlurnen genommen und ungeöffnet gezählt. Zugleich wurde die Zahl der Stimmabgabevermerke in der Wählerliste und die Anzahl der Wahlscheine festgestellt. Eine sich hierbei ergebende Differenz war in der Wahlniederschrift anzugeben und zu erläutern. Nach Zählung der Umschläge wurde die Ermittlung des Wahlergebnisses in der Weise vorgenommen, daß ein Beisitzer diese öffnete und die Stimmzettel herausnahm, während der Schriftführer durch Strichelung in der Zählliste jede den einzelnen 4 Kreiswahlvorschlägen und jede den einzelnen Bezirkswahlvorschlägen zugefallene gültige Stimme verzeichnete. In der letzten Spalte der Zählliste wurde die Zahl der durch Beschluß des Wahlvorstandes für ungültig erklärten Stimmen vermerkt. Zur Kontrolle dieser Ermittlungen führte einer der Beisitzer eine Gegenzählliste. Ergab sich bei der Prüfung, daß sich in einem Umschlage mehr als 2 Stimmzettel befanden, so galten mehrere gleichlautende Stimmzettel als nur eine Stimme. Waren mehrere Stimmzettel für verschiedene Kreis- oder für verschiedene Bezirkswahlvorschläge in dem Umschlag enthalten, so waren diese Stimmzettel ungültig. War aus keinem der Stimmzettel ersichtlich, für welchen Wahlvorschlag er lauten sollte, so waren alle Stimmzettel ungültig. Zähl- und Gegenzähllisten waren vom Wahlvorsteher und dem Mitglied des Wahlvorstandes, das die Listen geführt hatte, zu unterzeichnen. Die wichtigste Unterlage für die Ermittlung eines einwandfreien Wahlergebnisses war die nach einem vom Hauptwahlamt gelieferten Muster abzufassende Niederschrift (Anhang Nr. 6). Diese enthielt außer einer Reihe von Fragen, die sich auf die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl bezogen, ein Schema für die Eintragung des im Stimmbezirk erzielten Wahlergebnisses. Als Anlagen waren die Zähl- und Gegenzählliste beizufügen sowie alle Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluß gefaßt hatte, wobei die Entscheidungsgründe in der Wahlniederschrift anzugeben waren. Gemäß Punkt 60 der Wahlordnung hatten sodann die Wahlvorsteher die Wahlniederschrift mit sämtlichen dazugehörigen, als Anlage mit fortlaufenden Nummern zu

bezeichnenden Schriftstücken spätestens bis zu dem auf den Wahltag folgenden Tag dem Kreiswahlleiter einzureichen, der seinerseits für umgehende Weitergabe an die Stadtwahlleitung zu sorgen hatte.

Zunächst aber handelte es sich darum, so rasch wie möglich den vorläufigen Ausgang der Wahlen zu ermitteln und der Allgemeinheit bekanntzugeben. Zu dem Zweck hatte die Stadtwahlleitung am Wahltag ihren Sitz im großen Sitzungssaal des Neuen Stadthauses und in den daran anschließenden Räumen aufgeschlagen, wo für die Unterbringung des für die Bewältigung der umfangreichen Arbeiten eingesetzten Personals sowie für den Aufenthalt von Vertretern der alliierten Behörden, der Parteien, von Presse und Rundfunk ausreichend Platz zur Verfügung stand. Für die Erledigung der Arbeiten zur Feststellung des Wahlergebnisses waren allein aus dem Hauptamt für Statistik und Wahlen 48 Kräfte herangezogen worden. Welche Anforderungen an den einzelnen zu dieser Zeit gestellt werden mußten, geht schon daraus hervor, daß die beiden Stadtwahlleiter und ihre Mitarbeiter am 20. Oktober, also am eigentlichen Wahltag, von 7 Uhr früh bis zum nächsten Tage um 23 Uhr ununterbrochen ohne Ablösung und ohne Schlaf tätig waren.

Mit besonderer Spannung hat die breite Öffentlichkeit dem Ausgang der Groß-Berliner Wahl entgegengesehen. Auch die alliierten Behörden, als deren Vertreter in erster Linie die vier Verbindungsoffiziere der Besatzungsmächte vollzählig erschienen waren, zeigten für dieses weit über die Grenzen der Stadt hinaus bedeutungsvolle Ereignis das größte Interesse. Da auch die Berliner Presse, Beauftragte des Rundfunks und zahlreiche auswärtige Pressevertreter anwesend waren, bot der Sitzungssaal ein außerordentlich bewegtes und buntes Bild.

Im Sitzungssaal war eine 15 qm große, von Scheinwerfern angestrahlte Schautafel aufgestellt. Sie enthielt Felder für jeden der 20 Wahlbezirke mit Angabe der Wahlberechtigten. In diesen Feldern wurden dann die eigentlichen Wahlergebnisse für jede der vier Parteien durch auswechselbare Zahlen veranschaulicht.

Nicht weniger als 2335 Wahllokale (Stimmbezirke) mit durchschnittlich 1006 Wahlberechtigten hatten von sich aus die Ergebnisse nach Schluß der Wahl, also nach 20 Uhr, zu ermitteln und auf schnellstem Wege an ihr zuständiges Kreiswahlamt (Bezirksamt) weiterzugeben. Das Hauptwahlamt mußte einerseits damit rechnen, daß selbstverständlich die Einzelergebnisse der Stimmbezirke von den Kreiswahlämtern erst allmählich zu gesammelten Resultaten zusammengestellt und durchgegeben werden konnten, andererseits aber Presse und Rundfunk und damit die Öffentlichkeit laufend über die Einzelmeldungen und die sich allmählich bildenden Teil- und Gesamtergebnisse unterrichtet sein wollten.

Die Wahlleitung entschied sich daher für das folgende Verfahren: Jedes Kreiswahlamt gab durch Fernschreiber und Fernsprecher die eingehenden Meldungen der Wahllokale an einen Stab von Sachbearbeitern im Stadtwahlamt durch, die ihrerseits, mit Kopfhörern ausgerüstet, die Resultate auf einem nachstehend wiedergegebenen Vordruck niederschrieben:

Bezirksamt: Meldezeit:
 Ortsteil: Wähler haben ihr
 Eingetragene Wähler: Wahlrecht ausgeübt

Es entfielen an	Stadt- Bezirks- verordneten	Gültige Stimmen	
		Stadt- verordneten	Bezirks- verordneten
SPD			
SED			
CDU			
LDP			
Zusammen			
Ungültige Stimmen			

Wenn auch die Ergebnisse der einzelnen Wahllokale auf diese Weise dem Stadtwahlamt im laufenden Fluß bekannt wurden, so war damit noch nicht die Zusammenfassung der Einzelergebnisse zu rechnerischen Teil- und Gesamtergebnissen gewonnen, die ja die Krönung des ganzen Wahlvorgangs bedeuteten. Hierin lag also ohne Zweifel die Hauptarbeit. Galt es doch, aus jedem Stimmbezirk 12 einzelne Rechengrößen, also insgesamt 28 020 Additionsposten, geordnet nach den 20 Kreiswahlämtern (Bezirken), zu 240 Hauptsummen zusammenzufassen und aus den 240 Hauptsummen schließlich noch das Gesamtergebnis für Groß-Berlin in 12 Endsummen zu bilden. Das war aber nur die theoretische Mindestleistung, die für die Praxis nicht ausreichte und niemanden hätte zufriedenstellen können. Denn man hätte warten müssen, bis auch der letzte Stimmbezirk sein Resultat gemeldet hätte. Es war also notwendig, in möglichst kurzen Abständen vorläufige Teilergebnisse zu errechnen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Hierfür boten die beim Hauptamt für Statistik und Wahlen vorhandenen Lochkartenmaschinen die geeignete Hilfe. 6 Tastenlocher, 6 Kontrollmaschinen, 2 Sortiermaschinen und 1 Tabelliermaschine wurden für die rechnerische Massenarbeit im Sitzungssaal des Neuen Stadthauses aufgestellt. Sie begannen unmittelbar ihre Tätigkeit, nachdem die ersten Meldungen der Stimmbezirke eingelaufen waren. Die oben wiedergegebenen Vordrucke kamen, sobald sie von den Sachbearbeitern auf Grund der telefonischen Meldungen ausgefüllt waren, zu der Lochkartenabteilung und wurden dort zeilenweise in dem gedruckten Wahllokalregister abgehakt, um etwaige Doppelmeldungen auszuschalten. Im Anschluß daran wurden sie sofort an die Bedienerinnen der 6 Tastenlocher verteilt, die eine entsprechende Lochkarte für jeden Stimmbezirk herstellten. Einteilung von Lochkarte und Vordruck waren in Übereinstimmung gebracht. Die gelochte Karte wurde mit dem Beleg der benachbarten Bedienerin übergeben, die mittels der Kontrollmaschine die Richtigkeit der Karte nochmals überprüfte. Danach



bildete die Lochkarte ein einwandfreies Material für die weitere Verarbeitung durch Sortier- und Tabelliermaschinen.

Sobald eine lohnende Zahl von gelochten Karten, von denen also jede die Wahlergebnisse eines Stimmbezirks enthielt, gesammelt war, begann die maschinelle Sortierung der Karten nach Bezirken und nach Stimmbezirken. Da die Sortiermaschinen 25 000 Karten in der Stunde bewältigten, war die gewünschte Ordnung der Karten nach der laufenden Folge der 20 Bezirke und innerhalb dieser nach den Stimmbezirken in kürzester Zeit durchgeführt. Außerdem verband sich mit dieser Arbeit für jeden Stadtbezirk die Zählung der Stimmbezirke, die bereits gemeldet hatten. Gerade dies war von erheblichem Interesse; konnte man doch aus diesen Angaben den Ablauf der Wahl verfolgen. In der Tabelliermaschine, deren technische Leistung 6000 Karten je Stunde betrug, wurden dann die rechnerischen Ergebnisse ermittelt und niedergeschrieben, und zwar bezirksweise und insgesamt für alle Bezirke, nämlich: die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen für jeden der Wahlvorschläge 1 bis 4 und für alle Wahlvorschläge zusammen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen; alle genannten Angaben unterschieden nach Stadtverordneten und Bezirksverordneten. Der sofortigen Bekanntgabe dieser Teilergebnisse stand dann nichts mehr im Wege.

Inzwischen wanderten die Lochkarten wieder an ihren Ausgangspunkt zurück und bildeten den Grundstock für alle weiteren Auszählungen. Ihre Zahl wuchs, zusammen mit den neu hinzukommenden Lochkarten nach den in steigender Zahl eingehenden Meldungen der Stimmbezirke, und das vorstehend geschilderte Verfahren wiederholte sich in gewissen Zeitabständen. Bei der Geschwindigkeit, mit der Sortier- und Tabelliermaschinen arbeiteten, spielte es keine Rolle, die, vom Standpunkt des Lochkartenverfahrens aus gesehen, geringe Menge von Lochkarten immer wieder sämtlich durch die Maschine laufen zu lassen und auf diese Weise sich zunehmend vervollständigende Wahlergebnisse zu gewinnen.

Nach normalen Voraussetzungen hätte sich das Lochkartenverfahren bei einer so geringen Zahl von Lochkarten nicht rentabel einsetzen lassen. Aber infolge der Aufgabe, in einem ständigen Fluß und in kürzester Zeit Ergebnisse zu liefern, die für die Öffentlichkeit von höchstem Interesse waren, zeigte sich der überragende Wert und die Anpassungsfähigkeit dieser Technik in

deutlicher und geradezu überraschender Weise. Mit den gewöhnlichen rechnerischen Hilfsmitteln wäre die Verarbeitung so großer Zahlenmassen nicht möglich gewesen, oder sie hätte einen besonders großen Stab von Arbeitskräften und technischen Mitteln erforderlich gemacht. So darf gesagt werden, daß sich das Lochkartenverfahren in der Wahlnacht vom 20. zum 21. Oktober 1946 vortrefflich bewährt und die Hauptlast bei der raschen Gewinnung der Teilergebnisse getragen hat.

Die Spannung, die während der Wahlnacht in den Räumen des Neuen Stadthauses herrschte, geht aus folgendem Pressebericht hervor:

„Jupiterlampen beleuchteten die Szene: den großen Saal des Neuen Stadthauses in Berlin, den zukünftigen Tagungsraum des heute gewählten Stadtparlaments. Dies ist der Mittelpunkt der Berliner Wahlen. Hier ist das rechnende Gehirn, das den Willen der 2 307 122 Berliner Wähler erfaßt und ihn bekanntgibt.

An einem langen Tisch in einem Nebenraum sitzen die Aufnahmebeamten und -beamtinnen, zahllose Telefonleitungen hängen von der Decke herunter bis zu den Kopfhörern. Die aufgenommenen Ergebnisse der einzelnen Stimmbezirke werden dann zusammengefaßt und mehrmals überprüft. Dazu arbeiten einige Dutzend Rechenmaschinen.

Um Mitternacht ist das erste Wahlergebnis noch nicht heraus. Die Spannung ist zwar nicht geringer geworden, aber es läßt sich Ermüdung erkennen.

Doch eine Stunde später ist die Atmosphäre sofort verändert. An einer großen Tafel werden die ersten Zahlen aufgehängt. Journalisten schreiben sie ab, steigen über Bänke, stürzen in ihre Zimmer, um sie durchzugeben. Blitzlichter strahlen auf, Photographen überall. Die Wochenschau filmt. Rundfunksprecher ereifern sich.“

Unabhängig von dieser Feststellung der ersten vorläufigen Wahlergebnisse nahm die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen sowie die Feststellung des Ergebnisses für die ganze Stadt nach den Bestimmungen der Abschnitte IX und X der Wahlordnung ihren Fortgang.

Um eine peinlich genaue Beobachtung aller Vorschriften der Wahlordnung zu gewährleisten, wurde vom Hauptwahlamt den Kreiswahlleitern eine Anweisung über die von ihnen vorzunehmenden Handlungen erteilt (vgl. Anhang Nr. 7).



C. Wahlergebnisse

1. Wahlbeteiligung

Von 3 150 640 Einwohnern waren 2 307 122 wahlberechtigt, d. h. also 73.2 vH der Bevölkerung. Von diesen haben nicht weniger als 2 128 677 oder 92.3 vH von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die höchste Wahlbeteiligung weisen die Wahlkreise Weißensee mit 94.8, Lichtenberg mit 94.6 sowie Friedrichshain und Köpenick mit 94.5 vH auf, während in den westlichen Wahlkreisen Charlottenburg und Zehlendorf die Wahlbeteiligung mit 88.2 vH am geringsten war (vgl. Tab. 5).

Daß die weiblichen Stimmen infolge des Frauenüberschusses den männlichen zahlenmäßig überlegen sein würden, stand von vornherein fest; denn 1 471 974 wahlberechtigten Frauen standen nur 835 148 wahlberechtigte Männer gegenüber, so daß unter 100 Wahlberechtigten fast 64 Frauen waren. Im Wahlkreis Wilmersdorf war die Zahl der wahlberechtigten Frauen sogar mehr als doppelt so hoch als die der Männer. Auch bei der Wahlbeteiligung schnitten die Frauen etwas besser ab als die Männer. Für letztere betrug der Anteil der Wähler an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten 92.0 vH, während von den Frauen 92.4 vH der Wahlberechtigten wählten. Leider war es diesmal schon aus Materialmangel nicht möglich, für Frauen und Männer getrennte Wahlurnen aufzustellen, wie dies bei den Kommunalwahlen von 1929 geschehen war, so daß nicht festgestellt werden konnte, in welcher Weise sich die Wahlbeteiligung der beiden Geschlechter auf den Stimmenanfall der einzelnen Parteien auswirkte.

Um zu ermitteln, in welchem Maße die verschiedenen Altersklassen der Berliner Bevölkerung ihrer Wahlpflicht genügt hatten, wurde in 6 Berliner Verwaltungsbezirken, nämlich in Charlottenburg, Steglitz, Tempelhof, Köpenick, Weißensee und Reinickendorf, eine Auszählung nach Geburtsjahrgangsgruppen vorgenommen, wobei je 5 Jahrgänge zusammengefaßt wurden (vgl. Tab. 6). Danach blieb in diesen Bezirken die Wahlbeteiligung bei den 20- bis 30jährigen, also bei denjenigen, die zum ersten Male in ihrem Leben zur Wahlurne schritten, unter dem Durchschnitt des betreffenden Wahlkreises. Bei den nächstälteren Jahrgängen stieg die Wahlbeteiligung schnell an und erreichte unter geringen Schwankungen bei den 60jährigen etwa ihren höchsten Stand, um dann naturgemäß bei den darüber hinausgehenden Altersgruppen wieder abzusinken. Weiterhin ergibt sich aus der Tabelle, daß bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen die Wahlbeteiligung der Frauen stärker war als die der Männer, während es bei den älteren Jahrgängen umgekehrt war.

Von den 13 390 Personen, die einen Wahlschein ausgestellt erhalten hatten, haben 11 471 oder 85.4 vH auf Wahlschein gewählt. Die Wahlbeteiligung der Wahlscheinhaber war bei den beiden Geschlechtern annähernd gleich. Von je 100 Männern, die sich einen Wahlschein hatten ausstellen lassen, wählten 85.4 auf Wahlschein, von den Frauen 85.9 vH. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

5. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung nach dem Geschlecht

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Einwohnerzahl Juli 1946	Wahlberechtigte				Wahlbeteiligung								
		Männer	Frauen	zusammen	vH der Einwohnerzahl	Männer	Frauen	zusammen	in vH der Wahlberechtigten					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	Männer	Frauen	zusammen	10	11	12
1 Mitte	126 025	32 894	56 905	89 799	71.3	29 316	52 676	81 992	89.1	92.6	91.3			
2 Tiergarten	110 858	28 862	51 767	80 629	72.7	26 336	47 440	73 776	91.3	91.6	91.5			
3 Wedding	233 703	63 200	107 900	171 100	73.2	57 512	98 566	156 078	91.0	91.3	91.2			
4 Prenzlauer Berg	247 261	66 486	117 680	184 166	74.5	62 645	109 775	172 420	94.2	93.3	93.6			
5 Friedrichshain	190 665	53 532	90 063	143 595	75.3	50 041	85 668	135 709	93.5	95.1	94.5			
6 Kreuzberg	202 125	51 981	96 224	148 205	73.3	48 318	89 737	138 055	93.0	93.3	93.2			
7 Charlottenburg	208 469	55 867	103 069	158 936	76.2	48 348	91 762	140 110	86.5	89.0	88.2			
8 Spandau	158 401	41 205	69 219	110 424	69.7	38 232	63 844	102 076	92.8	92.2	92.4			
9 Wilmersdorf	123 708	30 850	62 375	93 225	75.4	27 800	56 360	84 160	90.1	90.4	90.3			
10 Zehlendorf	77 692	17 935	35 149	53 084	68.3	15 802	30 996	46 798	88.1	88.2	88.2			
11 Schöneberg	169 420	42 630	84 280	126 910	74.9	38 643	77 144	115 787	90.6	91.5	91.2			
12 Steglitz	134 582	33 713	65 309	99 022	73.6	30 256	59 929	90 185	89.7	91.8	91.1			
13 Tempelhof	109 256	28 015	50 753	78 768	72.1	26 033	46 725	72 758	92.9	92.1	92.4			
14 Neukölln	269 732	75 822	126 577	202 399	75.0	70 185	116 555	186 740	92.6	92.1	92.3			
15 Treptow	105 534	29 729	50 185	79 914	75.7	27 282	46 457	73 739	91.8	92.6	92.3			
16 Köpenick	113 567	30 495	51 769	82 264	72.4	28 674	49 080	77 754	94.0	94.8	94.5			
17 Lichtenberg	155 948	43 713	70 132	113 845	73.0	41 675	66 018	107 693	95.3	94.1	94.6			
18 Weißensee	80 966	21 838	35 714	57 552	71.1	20 642	33 908	54 550	94.5	94.9	94.8			
19 Pankow	143 928	37 190	65 781	102 971	71.5	35 263	61 972	97 235	94.8	94.2	94.4			
20 Reinickendorf	188 800	49 191	81 123	130 314	69.0	45 589	75 473	121 062	92.6	93.0	92.9			
Groß-Berlin	3 150 640	835 148	1 471 974	2 307 122	73.2	768 592	1 360 085	2 128 677	92.0	92.4	92.3			
davon														
Sowjet. Sektor	1 163 894	315 877	538 229	854 106	73.4	295 538	505 554	801 092	93.6	93.9	93.8			
Amerik. Sektor	962 807	250 096	458 292	708 388	73.6	229 237	421 086	650 323	91.7	91.9	91.8			
Brit. Sektor	601 436	156 784	286 430	443 214	73.7	140 716	259 406	400 122	89.8	90.6	90.3			
Franz. Sektor	422 503	112 391	189 023	301 414	71.3	103 101	174 039	277 140	91.7	92.1	91.9			

Zahl der ausgestellten und zur Wahl benutzten Wahlscheine

Verwaltungsbezirk	Wähler, die einen Wahrschein erhalten haben			Wähler, die auf Wahrschein gewählt haben		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1 Mitte	162	219	381	288	234	522
2 Tiergarten	186	195	381	180	240	420
3 Wedding	361	347	708	199	184	383
4 Prenzlauer Berg	389	508	897	262	374	636
5 Friedrichshain	249	318	567	147	186	333
6 Kreuzberg	404	570	974	448	590	1 038
7 Charlottenburg	439	563	1 002	530	671	1 201
8 Spandau	186	285	471	173	278	451
9 Willmersdorf	188	253	441	191	272	463
10 Zehlendorf	115	228	343	226	302	528
11 Schöneberg	181	298	479	32	41	73
12 Steglitz	242	252	494	105	110	215
13 Tempelhof	174	313	487	174	313	487
14 Neukölln	795	954	1 749	549	687	1 236
15 Treptow	196	246	442	62	109	165
16 Köpenick	190	310	500	209	301	510
17 Lichtenberg	544	680	1 224	339	693	1 232
18 Weißensee	175	189	364	185	177	362
19 Pankow	241	389	630	208	361	569
20 Reinickendorf	384	472	856	248	399	647
Groß-Berlin	5 801	7 589	13 390	4 055	6 516	11 471

2. Ungültige Stimmen

Wie aus der Tabelle 7, Spalte 4 und 5, sowie aus Tabelle 8, Spalte 3 und 4, ersichtlich ist, waren von den insgesamt abgegebenen 2 128 677 Stimmen 43 339 oder 2,04 vH der auf die Kreiswahlvorschläge und 45 645 oder 2,14 vH der auf die Bezirkswahlvorschläge abgegebenen Stimmen ungültig. Der Hauptteil der ungültigen Stimmen entfiel auf Stimmzettel, aus denen sich der Wille des Wählers nicht einwandfrei ergab. Obgleich die Wahlleitung es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht hatte, die Berliner Wählerschaft gerade über diese so außerordentlich wichtigen Bestimmungen aufzuklären und immer wieder um deren Bekanntgabe durch Presse und Rundfunk bemüht gewesen war, gab es doch eine verhältnismäßig große Zahl von Wählern, deren Stimme aus den vorgenannten Gründen für die Wahl verloren ging.

Die Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden ungültigen Stimmen war verschieden hoch. Zunächst fällt auf, daß diese Zahl in den meisten Bezirken bei der Bezirksverordnetenwahl höher lag als bei der Stadtverordnetenwahl. Nur in 4 Bezirken, nämlich in Kreuzberg, Treptow, Lichtenberg und Weißensee war es umgekehrt. Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß manche Wähler der Meinung waren, daß ein Stimmzettel für beide Wahlen genüge, und infolgedessen den zweiten Stimmzettel unbeachtet ließen und nicht ankreuzten.

In 10 Berliner Wahlkreisen liegt der Anteil der ungültigen Stimmen über dem Gesamtdurchschnitt von 2,04 vH. Der höchste Prozentsatz entfällt auf den Wahlkreis Mitte mit 2,63 vH, es folgen Friedrichshain mit 2,54, Lichtenberg mit 2,41, dann Prenzlauer Berg, Kreuzberg und Köpenick mit 2,33 vH. Dagegen hat das günstigste Ergebnis mit dem niedrigsten Anteil von 1,22 vH Willmersdorf zu verzeichnen, sodann mit zunehmenden Anteilen Zehlendorf mit 1,27, Steglitz mit 1,53 und Tempelhof mit 1,62 vH. In den meisten Fällen haben die Wahlkreise mit verhältnismäßig größter Wahlbeteiligung auch den höchsten Prozentsatz an ungültigen Stimmen aufzuweisen.

6. Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter (Sonderauszählung für einige Wahlkreise)

Geburtsjahr	Alter in Jahren	Wahlkreis					
		Charlottenburg	Steglitz	Tempelhof	Köpenick	Weißensee	Reinickendorf
Männer							
1925--1921	21--25	84,9	88,7	84,8	87,5	89,9	89,3
1920--1916	26--30	84,8	90,8	86,4	91,0	91,8	93,3
1915--1911	31--35	88,2	90,6	88,3	91,4	92,1	93,5
1910--1906	36--40	88,0	93,3	88,7	92,0	94,0	93,7
1905--1901	41--45	90,2	93,6	89,7	93,0	94,7	95,6
1900--1896	46--50	93,0	93,7	91,1	93,5	95,2	95,5
1895--1891	51--55	92,2	93,7	91,0	93,6	94,7	95,3
1890--1886	56--60	92,5	94,6	90,5	94,6	95,3	95,5
1885--1881	61--65	94,0	94,5	91,3	95,0	96,1	95,7
1880--1876	66--70	93,8	94,0	91,4	93,3	95,5	94,2
1875--1871	71--75	93,3	91,8	91,3	91,8	93,4	93,3
1870--1866	76--80	88,7	82,2	81,6	89,3	89,4	84,2
1865 u. früher	über 80	76,8	78,0	76,3	77,2	79,4	77,3
Insgesamt ¹⁾		86,5	91,0	89,7	92,9	94,6	94,5

Frauen

1925--1921	21--25	86,6	89,4	87,2	87,5	91,6	92,2
1920--1916	26--30	87,2	91,6	88,3	88,9	92,9	94,3
1915--1911	31--35	89,1	93,3	90,5	91,0	95,4	95,5
1910--1906	36--40	90,0	93,1	93,8	93,2	95,2	96,0
1905--1901	41--45	92,8	94,5	94,8	93,7	96,2	96,4
1900--1896	46--50	91,6	94,2	92,9	93,0	96,6	96,6
1895--1891	51--55	90,5	94,4	94,2	93,5	95,1	95,5
1890--1886	56--60	92,6	95,0	93,9	94,4	95,8	95,7
1885--1881	61--65	92,0	94,2	92,4	93,0	95,8	95,6
1880--1876	66--70	90,9	91,9	90,9	92,0	93,4	93,5
1875--1871	71--75	88,3	89,8	87,1	88,6	91,8	91,3
1870--1866	76--80	78,9	79,7	80,0	81,0	84,2	83,2
1865 u. früher	über 80	68,8	72,5	71,3	64,2	74,0	70,6
Insgesamt ¹⁾		89,0	92,2	91,8	92,1	95,1	94,9

Männer und Frauen zusammen

1925--1921	21--25	85,0	89,1	86,5	87,5	91,1	91,4
1920--1916	26--30	86,5	91,0	87,7	89,3	92,6	94,0
1915--1911	31--35	88,8	92,2	89,9	91,3	94,5	94,9
1910--1906	36--40	89,4	93,2	92,1	93,0	94,8	95,3
1905--1901	41--45	91,8	94,1	93,1	93,4	95,6	96,0
1900--1896	46--50	92,1	93,9	92,3	93,2	96,1	96,1
1895--1891	51--55	91,0	94,0	93,2	93,5	95,0	95,4
1890--1886	56--60	92,6	94,7	92,7	94,4	95,6	95,6
1885--1881	61--65	92,8	94,4	91,9	93,9	95,9	95,6
1880--1876	66--70	92,0	93,1	91,1	92,6	94,3	93,8
1875--1871	71--75	90,1	90,7	87,9	89,8	92,5	92,1
1870--1866	76--80	82,0	81,5	81,4	83,3	86,2	84,0
1865 u. früher	über 80	70,8	75,1	74,6	70,6	75,7	74,2
Insgesamt ¹⁾		88,2	91,7	91,1	92,4	94,9	94,8

¹⁾ Durchschnittliche Wahlbeteiligung im Verwaltungsbezirk (Wahlkreis).

3. Gültige Stimmen nach Parteien

Eine Übersicht über die in den Berliner Wahlkreisen den vier Parteien zugefallenen gültigen Stimmen gibt die Tabelle 9; die sich aus ihr ergebenden Verhältniszahlen sind in Tabelle 10 angeführt. Letztere enthält allerdings keine entsprechenden Angaben über die Stimmverteilung nach dem Wahlergebnis für die Bezirksversammlungen. Wegen der nur geringfügigen Abweichungen dieses Ergebnisses von den Zahlen der auf die Kreiswahlvorschläge entfallenden Stimmen wurde von der Aufstellung einer besonderen Übersicht Abstand genommen.

Von den für die Wahl der Stadtverordneten insgesamt abgegebenen 2 085 338 gültigen Stimmen erhielt die SPD mit 1 015 609 oder 48,7 vH den größten Anteil, ohne in-

7. Abgegebene gültige und ungültige Stimmen

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Gültige Stimmen		Ungültige Stimmen ¹⁾		Stimmen insgesamt für die Stadt- bzw. Bezirksverordneten- wahl
	Stadtverordnetenwahl	Bezirksverordnetenwahl	Stadtverordnetenwahl	Bezirksverordnetenwahl	
Sektor	2	3	4	5	6
1 Mitte	79 838	79 682	2 154	2 310	81 992
2 Tiergarten	72 337	72 146	1 439	1 630	78 776
3 Wedding	152 701	152 420	3 377	3 658	156 078
4 Prenzlauer Berg	168 396	168 220	4 024	4 200	172 420
5 Friedrichshain	132 261	131 967	3 448	3 742	135 709
6 Kreuzberg	134 845	134 854	3 210	3 201	138 055
7 Charlottenburg	137 569	137 524	2 541	2 586	140 110
8 Spandau	99 704	99 624	2 372	2 452	102 076
9 Wilmersdorf	83 133	82 852	1 027	1 308	84 160
10 Zehlendorf	46 204	46 006	594	792	46 798
11 Schöneberg	113 812	113 663	1 975	2 124	115 787
12 Steglitz	88 807	88 746	1 378	1 439	90 185
13 Tempelhof	71 578	71 556	1 180	1 202	72 758
14 Neukölln	183 293	183 209	3 447	3 531	186 740
15 Treptow	72 144	72 189	1 595	1 550	73 739
16 Köpenick	75 941	75 715	1 813	2 039	77 754
17 Lichtenberg	105 101	105 355	2 592	2 338	107 693
18 Weißensee	53 395	53 411	1 155	1 139	54 550
19 Pankow	95 291	95 023	1 944	2 212	97 235
20 Reinickendorf	118 988	118 870	2 074	2 192	121 062
Groß-Berlin	2 085 338	2 083 032	43 339	45 645	2 128 677
davon					
Sowjet. Sektor	782 367	781 562	18 725	19 530	801 092
Amerik. Sektor	638 539	638 034	11 784	12 289	650 323
Brit. Sektor	392 743	392 146	7 379	7 976	400 122
Franz. Sektor	271 689	271 290	5 451	5 850	277 140

¹⁾ Einschließlich der in den abgegebenen Wahlumschlägen fehlenden Stimmzettel

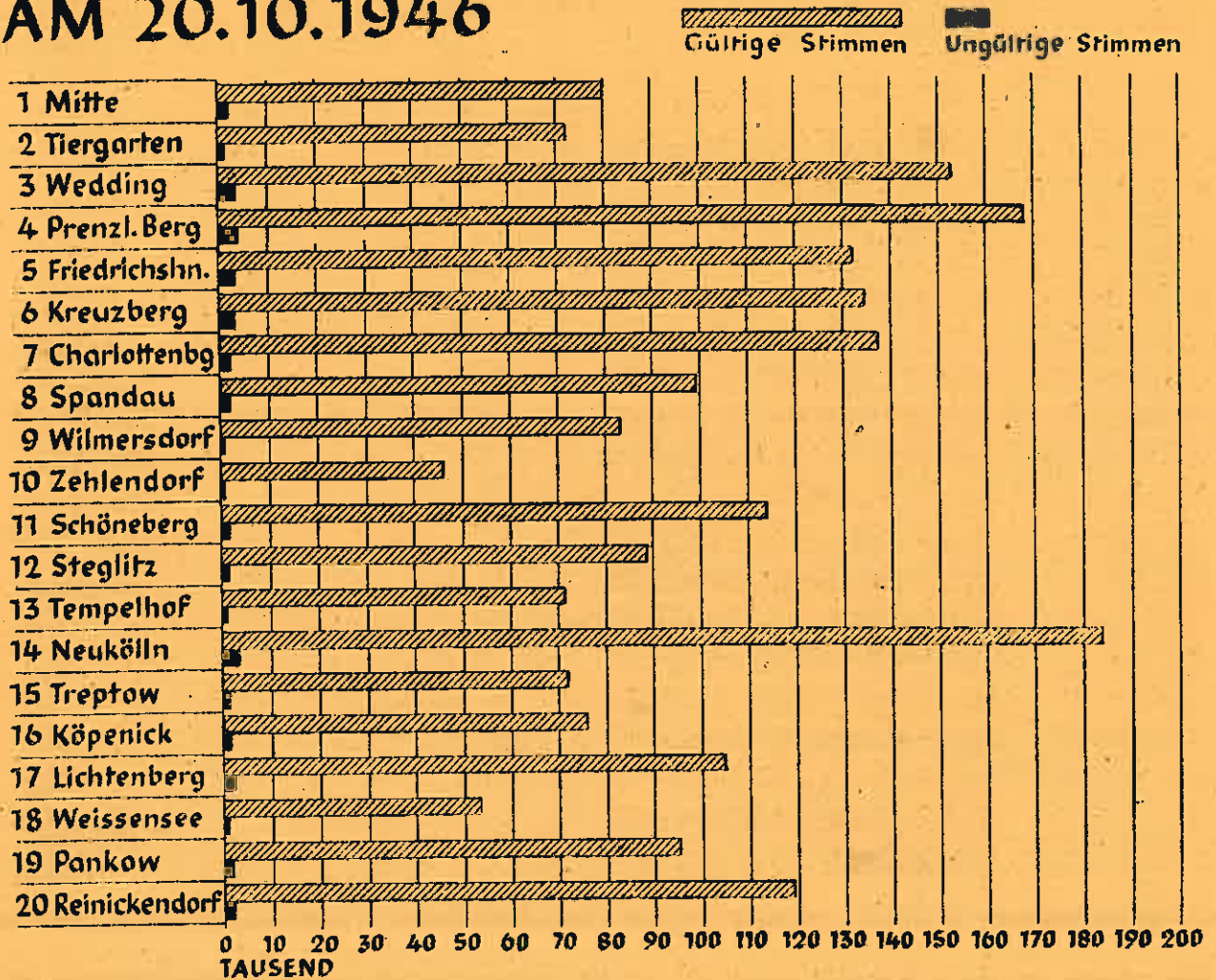
8. Wahlbeteiligung und ungültige Stimmen in Hundertteilen

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Wahl- betei- ligung in vH der Wahl- berech- tigten	Ungültige Stimmen in vH aller abgegebenen Stimmen	
		Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl
Sektor	2	3	4
1 Mitte	91.3	2.63	2.82
2 Tiergarten	91.5	1.95	2.21
3 Wedding	91.2	2.16	2.34
4 Prenzlauer Berg	93.6	2.33	2.44
5 Friedrichshain	94.5	2.54	2.76
6 Kreuzberg	93.2	2.33	2.32
7 Charlottenburg	88.2	1.81	1.85
8 Spandau	92.4	2.32	2.40
9 Wilmersdorf	90.3	1.22	1.55
10 Zehlendorf	88.2	1.27	1.69
11 Schöneberg	91.2	1.71	1.83
12 Steglitz	91.1	1.53	1.60
13 Tempelhof	92.4	1.62	1.65
14 Neukölln	92.3	1.85	1.89
15 Treptow	92.3	2.16	2.10
16 Köpenick	94.5	2.33	2.62
17 Lichtenberg	94.6	2.41	2.17
18 Weißensee	94.8	2.12	2.09
19 Pankow	94.4	2.00	2.72
20 Reinickendorf	92.9	1.71	1.81
Groß-Berlin	92.3	2.04	2.14
davon			
Sowjet. Sektor	93.8	2.34	2.48
Amerik. Sektor	91.8	1.81	1.90
Brit. Sektor	90.8	1.84	1.99
Franz. Sektor	91.3	1.97	2.11

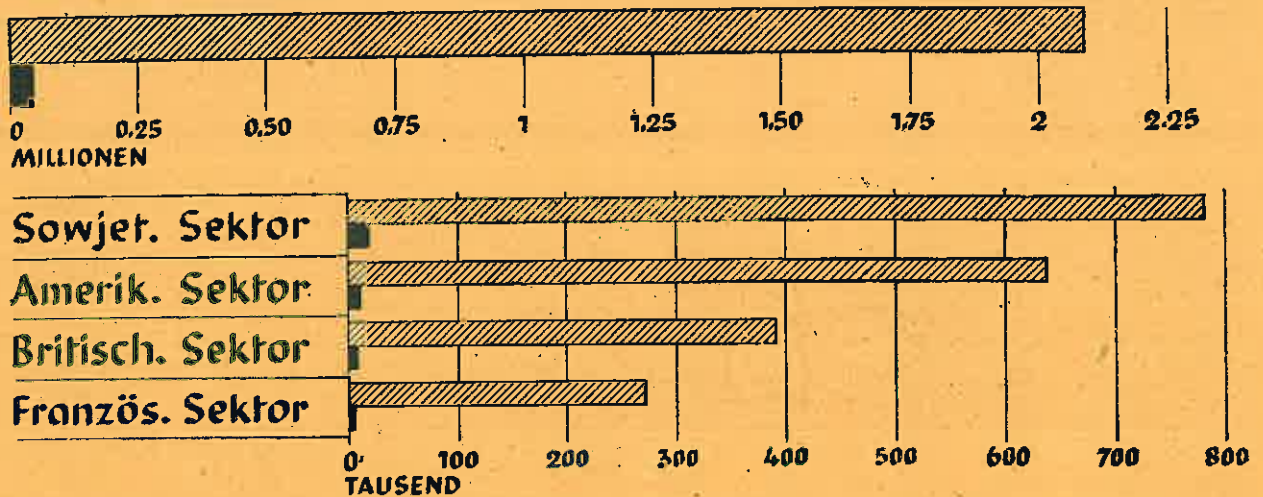
dessen die absolute Stimmenmehrheit erreichen zu können. Es folgen CDU mit 462 425 oder 22.2 vH, die SED mit 412 582 oder 19.8 vH und die LDP mit 194 722 oder 9.3 vH. In 7 Wahlkreisen hat die SPD mit einem Anteil von über 50 vH die absolute Stimmenmehrheit erzielt. Den höchsten Anteil hat die Partei mit 56.4 vH in den Wahlkreisen Kreuzberg, Spandau und Neukölln zu verzeichnen. Es folgen Tiergarten mit 53.4, Wedding mit 53.1, Reinickendorf mit 51.9 und Tempelhof mit 51.8 vH. Die SED erhielt ihren höchsten Stimmenanteil mit 31.1 vH in Treptow, während die SPD in diesem Wahlkreise ihren niedrigsten Stimmenanteil hatte. Für die SED dagegen lagen die niedrigsten Anteile in den westlichen Bezirken, und zwar in Wilmersdorf mit 6.3, in Zehlendorf mit 6.8 und in Steglitz mit 7.2 vH. Während die SPD auch in denjenigen westlichen Stadtteilen, die eine geringere Arbeiterbevölkerung haben, verhältnismäßig günstig abschnitt, war dort das Ergebnis für die SED am ungünstigsten. Dagegen erzielten die CDU und die LDP gerade in den westlichen Wahlkreisen ihren höchsten Stimmenanteil, und zwar die CDU mit 38.9 vH in Zehlendorf und mit 32.1 vH in Steglitz, die LDP in Steglitz und Wilmersdorf mit 15.9 und 15.8 vH. Ihre geringsten Erfolge hatte die CDU mit 16.6 vH in Friedrichshain und mit 17.1 vH in Prenzlauer Berg, die LDP mit 5.9 in Wedding und mit 6.2 im Bezirk Mitte.

Faßt man die Wahlergebnisse nach den vier Sektoren zusammen, so gestaltet sich das Bild der von den einzelnen Parteien erzielten Stimmenanteile sehr verschieden. Im sowjetischen Sektor schnitt die SED mit einem Anteil von 29.9 vH mit dem für sie günstigsten Resultat ab, während sie im britischen Sektor mit 10.4 vH den geringsten Erfolg hatte. Für die SPD lag das relativ ungünstigste Ergebnis mit 43.6 vH im sowjetischen Sektor, während sie in den übrigen drei Sektoren die absolute Mehrheit

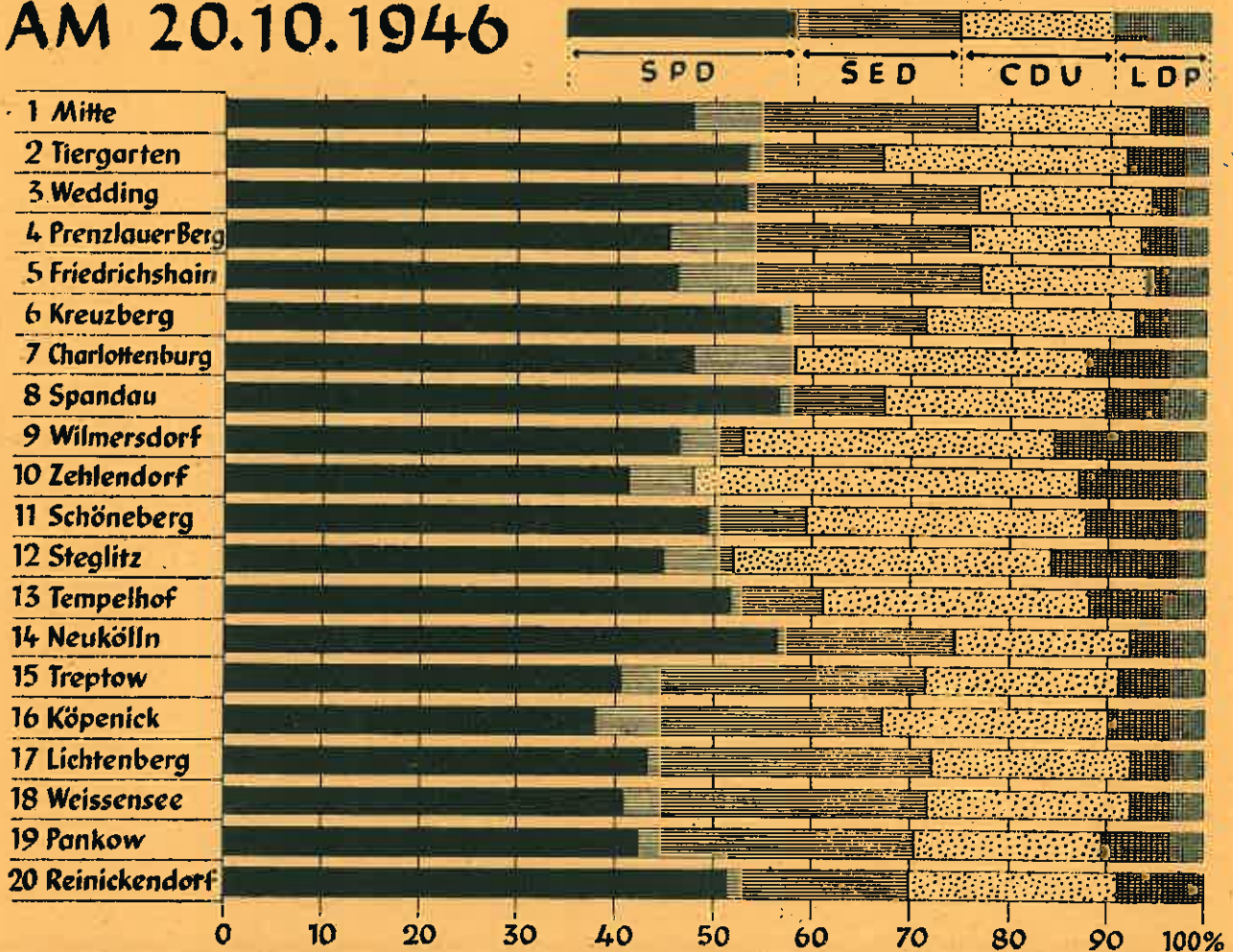
GÜLTIGE UND UNGÜLTIGE STIMMEN BEI DER STADTVERORDNETENWAHL AM 20.10.1946



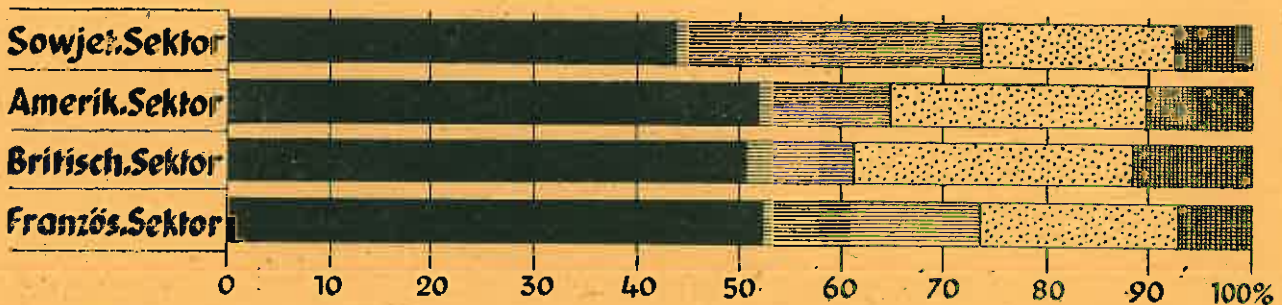
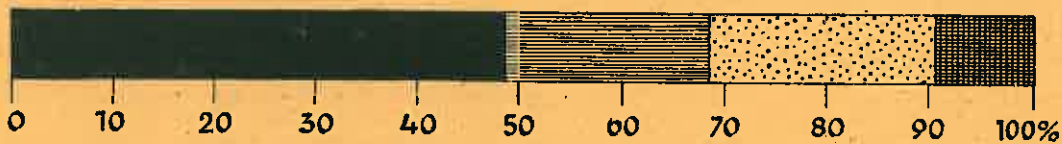
Groß-Berlin



ABGEGEBENE GÜLTIGE STIMMEN NACH PARTEIEN IN HUNDERTTEILEN AM 20.10.1946



Groß-Berlin



9. Gültige Stimmen nach Parteien

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Gültige Stimmen									
	Liste 1 SPD		Liste 2 SED		Liste 3 CDU		Liste 4 LDP		zusammen	
	Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl	Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl	Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl	Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl	Stadt- verord- neten- wahl	Bezirks- verord- neten- wahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Mitte	38 071	37 958	22 791	22 718	14 060	14 059	4 916	4 947	79 838	79 682
2 Tiergarten	38 616	38 481	10 012	9 999	17 725	17 705	5 984	5 961	72 337	72 146
3 Wedding	81 015	80 878	35 838	35 744	26 879	26 836	8 969	8 962	152 701	152 420
4 Prenzlauer Berg	76 298	76 152	51 458	51 372	28 877	28 915	11 763	11 781	168 396	168 220
5 Friedrichshain	60 975	60 839	41 031	40 899	21 904	21 869	8 351	8 360	132 261	131 967
6 Kreuzberg	75 988	75 865	20 212	20 239	28 473	28 559	10 172	10 191	134 845	134 854
7 Charlottenburg	66 067	65 981	14 370	14 303	39 974	39 969	17 158	17 271	137 569	137 524
8 Spandau	56 197	56 042	11 014	11 053	22 366	22 363	10 127	10 166	99 704	99 624
9 Wilmersdorf	38 704	38 488	5 255	5 250	26 024	25 953	13 150	13 161	83 133	82 852
10 Zehlendorf	19 025	18 846	3 148	3 132	17 954	17 927	6 077	6 101	46 204	46 006
11 Schöneberg	56 513	56 353	11 235	11 188	32 044	32 084	14 020	14 038	113 812	113 663
12 Steglitz	39 801	39 626	6 402	6 433	28 495	28 449	14 109	14 238	88 807	88 746
13 Tempelhof	37 092	36 975	6 642	6 643	19 239	19 301	8 605	8 637	71 578	71 556
14 Neukölln	103 410	103 272	33 283	33 280	32 193	32 221	14 407	14 436	183 293	183 209
15 Treptow	29 401	29 358	22 446	22 541	13 896	13 923	6 401	6 367	72 144	72 189
16 Köpenick	28 883	28 715	22 187	22 131	17 267	17 236	7 604	7 633	75 941	75 715
17 Lichtenberg	45 544	45 565	30 336	30 486	21 239	21 296	7 982	8 008	105 101	105 355
18 Weißensee	21 811	21 768	16 526	16 526	10 963	10 987	4 095	4 130	53 395	53 411
19 Pankow	40 417	40 217	26 683	26 638	18 014	17 976	10 177	10 192	95 291	95 023
20 Reinickendorf	61 781	61 656	21 713	21 713	24 839	24 837	10 655	10 664	118 988	118 870
Groß-Berlin	1 015 609	1 013 035	412 582	412 288	462 425	462 465	194 722	195 244	2 085 338	2 083 032
davon										
Sowjet. Sektor	341 400	340 572	233 458	233 311	146 220	146 261	61 289	61 418	782 367	781 562
Amerik. Sektor	331 829	330 937	80 922	80 915	158 398	158 541	67 390	67 641	638 539	638 034
Brit. Sektor	199 584	198 992	40 651	40 605	106 089	105 990	46 419	46 559	392 743	392 146
Franz. Sektor	142 796	142 534	57 551	57 457	51 718	51 673	19 624	19 626	271 689	271 290

erreichte. Die beiden anderen Parteien erhielten ihren relativ höchsten Stimmenanfall im amerikanischen und britischen Sektor (vgl. Tabelle 10).

10. Wahlbeteiligung und ungültige Stimmen für die Stadtverordnetenwahl nach Parteien in Hundertteilen

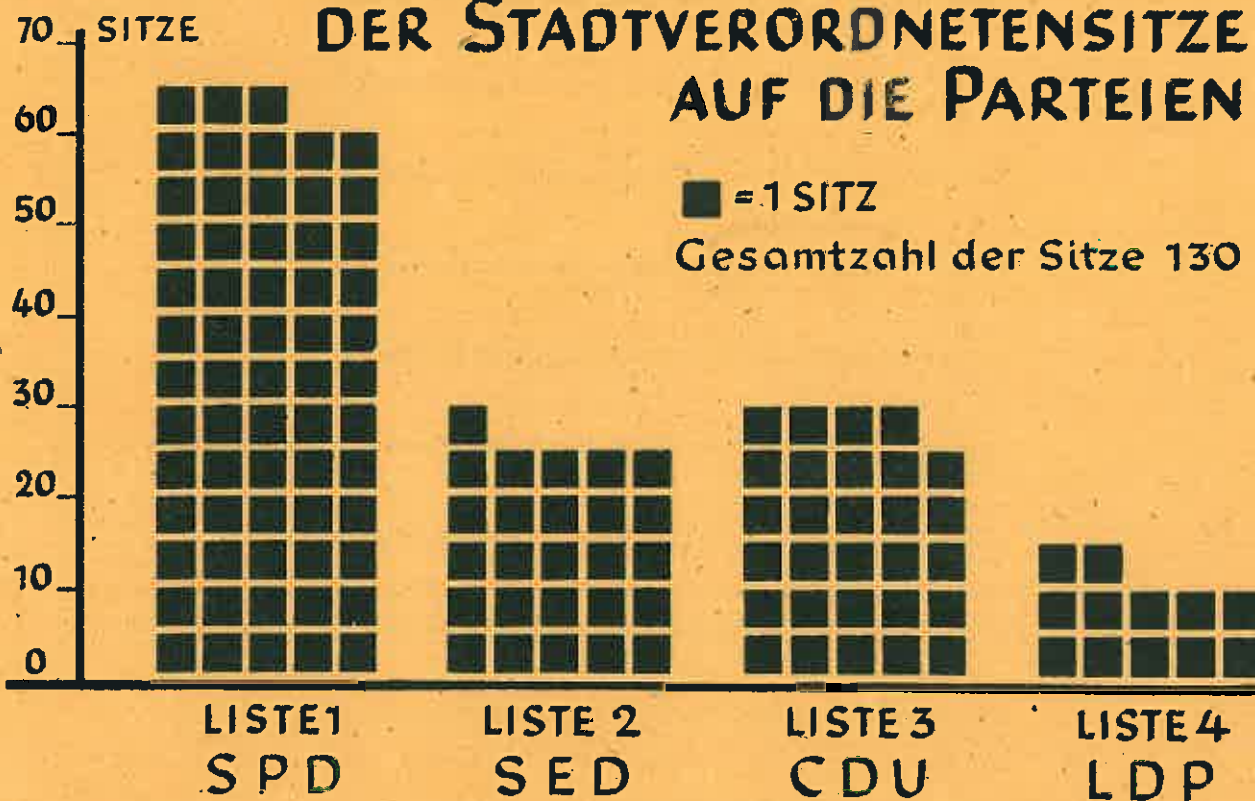
4. Verteilung der Abgeordneten nach Parteien

Die Berechnung der den Parteien auf Grund des Wahlergebnisses zufallenden Abgeordnetensitze erfolgte teilweise nach dem Verhältniswahlssystem und teilweise nach dem Höchstzahlensystem. Das Verhältniswahlssystem kommt für die Kreiswahlvorschläge in Frage, d. h. also für die zahlenmäßige Berechnung der in den 20 Berliner Wahlkreisen (Verwaltungsbezirken) auf die Parteien entfallenden Stadtverordnetensitze, während für die Bezirksverordnetenwahlen ausschließlich das Höchstzahlensystem maßgebend ist.

Nach dem Verhältniswahlssystem war in der Weise zu verfahren, daß zunächst die auf die 20 Kreiswahlvorschläge für die vier Parteien ermittelten gültigen Stimmen addiert und damit die Gesamtzahl der für die Stadtverordnetenwahl zugrunde zu legenden Stimmen festgestellt wurde. Da nach Artikel 4 der Vorläufigen Verfassung 130 Stadtverordnete zu wählen waren (vgl. Anhang Nr. 1), wurde die ermittelte Gesamtzahl durch 130 dividiert und auf diese Weise der Wahlquotient errechnet. Nunmehr wurden die auf die Kreiswahlvorschläge von den Parteien erlangten gültigen Stimmen durch den Wahlquotienten geteilt, und man erhielt damit die Zahl der jeder Partei in den einzelnen Wahlkreisen zufallenden Stadtverordnetensitze. Da diese Division indessen nirgend aufging und das Resultat einer derartigen Berechnung deshalb niemals die Gesamtzahl von 130 erreichen konnte, wurden die für jede Partei verbliebenen Reststimmen addiert und die weitere Aufteilung nach dem Höchstzahlensystem vorgenommen. Diese hätte in der Weise zu erfolgen, daß die Summe der auf die Kreiswahlvorschläge jeder Partei verbliebenen Reststimmen der Reihe nach durch 2, 3,

Verwaltungs- bezirk (Wahlkreis) Sektor	Wahl- be- rech- tigte	Wahl- be- teil- gung vH	Für die Stadtverordnetenwahl entfallen in vH der gültigen Stimmen auf			
			Liste 1 SPD	Liste 2 SED	Liste 3 CDU	Liste 4 LDP
			4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7
1 Mitte	89 799	91,3	47,7	28,5	17,6	6,2
2 Tiergarten	80 629	91,5	53,4	13,8	24,5	8,3
3 Wedding	171 100	91,2	53,1	23,4	17,6	5,9
4 Prenzlauer Berg	184 166	93,6	45,3	30,6	17,1	7,0
5 Friedrichshain	143 595	94,5	46,1	31,0	16,6	6,3
6 Kreuzberg	148 205	93,2	56,4	15,0	21,1	7,5
7 Charlottenburg	158 936	88,2	48,0	10,4	29,1	12,5
8 Spandau	110 424	92,4	56,4	11,0	22,4	10,2
9 Wilmersdorf	93 225	90,3	46,6	6,3	31,3	15,8
10 Zehlendorf	53 084	88,2	41,2	6,8	38,9	13,1
11 Schöneberg	126 910	91,2	49,6	9,9	28,2	12,3
12 Steglitz	99 022	91,1	44,8	7,2	32,1	15,9
13 Tempelhof	78 768	92,4	51,8	9,3	26,9	12,0
14 Neukölln	202 399	92,3	56,4	18,1	17,6	7,9
15 Treptow	79 914	92,3	40,7	31,1	19,3	8,9
16 Köpenick	82 264	94,5	38,0	29,2	22,8	10,0
17 Lichtenberg	113 845	94,6	43,3	28,9	20,2	7,6
18 Weißensee	57 552	94,8	40,9	30,9	20,5	7,7
19 Pankow	102 971	94,4	42,4	28,0	18,9	10,7
20 Reinickendorf	130 314	92,9	51,9	18,2	20,9	9,0
Groß-Berlin	2 307 122	92,3	48,7	19,8	22,2	9,3
davon						
Sowjet. Sektor	854 106	93,8	43,6	29,9	18,7	7,8
Amerik. Sektor	708 388	91,8	51,9	12,7	24,8	10,6
Brit. Sektor	443 214	90,3	50,8	10,4	27,0	11,8
Franz. Sektor	301 414	91,9	52,6	21,2	19,0	7,2

VERTEILUNG DER STADTVERORDNETENSITZE AUF DIE PARTEIEN



4, 5 usw. dividiert wurde. Die so gefundenen Zahlen wurden ihrer Höhe nach geordnet und, von der höchsten Zahl angefangen, auf die noch verfügbaren Stadtverordnetensitze verteilt.

Da die Gesamtzahl der auf die Kreiswahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen 2 085 338 betrug, ergab sich als Wahlquotient die Zahl 16 041. Die SPD erhielt zunächst 53 Stadtverordnetensitze, die SED 17, die CDU 19, während der LDP nur ein Stadtverordnetensitz zufiel. Insgesamt war somit über 90 Sitze verfügt, so daß nunmehr unter Zugrundelegung der den Parteien verbliebenen 641 648 Reststimmen die Aufteilung der noch offenen 40 Sitze nach dem Höchstzahlensystem erfolgte. Da von diesen Reststimmen nach Tabelle 11 auf die SPD: 165 436, die SED: 139 885, die CDU: 157 646 und auf die LDP: 178 681 entfallen waren, ergab sich für die Ermittlung der den vier Parteien nunmehr noch zuzuschlagenden Stadtverordnetensitze folgende Berechnung:

Rest-	SPD	SED	CDU	LDP
stimmen	165 436 (2)	139 885 (4)	157 646 (3)	178 681 (1)
geteilt d. 2	82 718 (6)	69 943 (8)	78 823 (7)	89 341 (5)
3	55 145 (10)	46 682 (12)	52 549 (11)	59 560 (9)
4	41 359 (14)	34 971 (17)	39 412 (15)	44 670 (13)
5	33 087 (18)	27 977 (21)	31 529 (19)	35 736 (16)
6	27 573 (22)	23 314 (26)	26 274 (23)	29 780 (20)
7	23 462 (25)	19 983 (30)	22 521 (27)	25 526 (24)
8	20 679 (29)	17 486 (36)	19 706 (32)	22 335 (28)
9	18 382 (33)	15 543 (40)	17 516 (35)	19 853 (31)
10	16 544 (37)	13 989	15 765 (39)	17 868 (34)
11	15 039	12 717	14 331	16 244 (38)

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Reihenfolge der Größenordnung nach dem Höchstzahlensystem, entsprechend der Division durch 2, 3, 4, 5 usw.

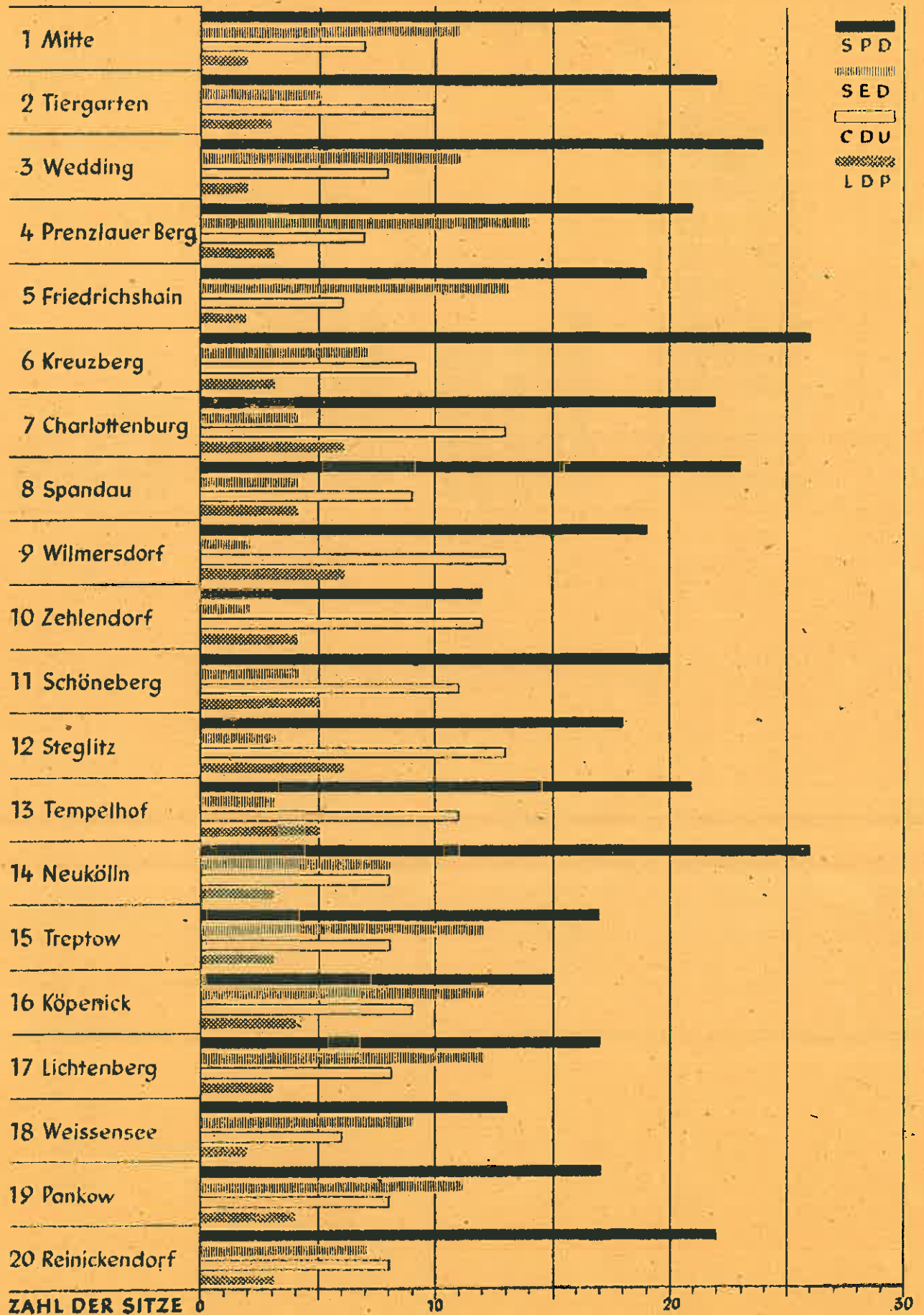
Danach erhöhte sich die Zahl der Stadtverordnetensitze für die SPD um weitere 10 auf 63, für die SED um 9 auf 26, für CDU um 10 auf 29 und für die LDP um 11 auf 12 Sitze.

Für die Aufteilung der Bezirksverordnetensitze kam, wie bereits erwähnt, von vornherein nur das Höchstzahlensystem zur Anwendung, und zwar nach derselben Berechnungsweise, wie vorstehend für die Verwertung der Reststimmen der Stadtverordnetenwahl geschildert ist. Die danach sich ergebende Verteilung der den vier Parteien zugefallenen Stimmen und Abgeordnetensitze ist aus Tabelle 12 ersichtlich.

Gemäß Punkt 67 der Wahlordnung hatten die Kreiswahlleiter nach Abschluß ihrer Tätigkeit sämtliche Wahl-niederschriften mit den dazugehörigen Unterlagen dem Stadtwahlleiter zu übersenden, der seinerseits das gesamte Wahlmaterial dem Magistrat zur weiteren Bearbeitung zugehen ließ. Aufgabe des Magistrats war es nun, nach den Wahl-niederschriften die ordnungsmäßige Vollziehung der Wahlen, die Berechnung der abgegebenen Stimmen sowie der Verteilung der Stadtverordneten- und der Bezirksverordnetensitze auf die Wahlvorschläge zu überprüfen, erforderlichenfalls Berichtigungen vorzunehmen und nunmehr das Gesamtergebnis der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Bezirksverordnetenversammlungen endgültig festzustellen. Sodann hatte der Magistrat die gewählten Stadtverordneten und Bezirksverordneten von der auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen. Die Namen der auf Grund des endgültigen Wahlergebnisses als gewählt festgestellten Abgeordneten wurden durch das Verordnungsblatt von Groß-Berlin bekanntgegeben, und zwar für die Stadtverordnetenversammlung durch Sonderheft 2 vom 16. November 1946 und für die Bezirksverordnetenversammlung durch Sonderheft 3 vom 3. Dezember 1946.

Über die Gliederung der gewählten Stadtverordneten nach Parteien, Altersgruppen und Berufsarten, und zwar

Verteilung der Bezirksverordnetensitze auf die Parteien



11. Ergebnis der Stadtverordnetenwahl

Feststellung der Verteilung der gewählten Stadtverordneten auf die Parteien

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Liste 1 SPD			Liste 2 SED			Liste 3 CDU			Liste 4 LDP			Listen 1-4 zusammen		
	Stimmen	Gewählte Stadtverord.	Rest- stimmen	Stimmen	Gewählte Stadtverord.	Rest- stimmen	Stimmen	Gewählte Stadtverord.	Rest- stimmen	Stimmen	Gewählte Stadtverord.	Rest- stimmen	Stimmen	Gewählte Stadtverord.	Rest- stimmen
Sektor	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1 Mitte	38 071	2	5 989	22 791	1	6 750	14 060	0	14 060	4 916	0	4 916	79 838	3	31 715
2 Tiergarten . . .	38 616	2	6 534	10 012	0	10 012	17 725	1	1 684	5 984	0	5 984	72 337	3	24 214
3 Wedding	81 015	5	810	35 838	2	3 756	26 879	1	10 838	8 969	0	8 969	152 701	8	24 373
4 Prenzlauer Berg	78 298	4	12 134	51 458	3	3 335	28 877	1	12 836	11 763	0	11 763	188 396	6	40 068
5 Friedrichshain .	60 975	3	12 852	41 031	2	8 949	21 904	1	5 863	8 351	0	8 351	132 261	6	36 015
6 Kreuzberg . . .	75 988	4	11 824	20 212	1	4 171	28 473	1	12 432	10 172	0	10 172	134 845	6	38 599
7 Charlottenburg	66 067	4	1 903	14 370	0	14 370	39 974	2	7 892	17 158	1	1 117	137 569	7	25 282
8 Spandau	56 197	3	8 074	11 014	0	11 014	22 366	1	6 325	10 127	0	10 127	99 704	4	35 540
9 Wilmersdorf . .	38 704	2	6 622	5 255	0	5 255	26 024	1	9 983	13 150	0	13 150	83 133	3	35 010
10 Zehlendorf . .	19 025	1	2 984	3 148	0	3 148	17 954	1	1 913	6 077	0	6 077	46 204	2	14 122
11 Schöneberg . .	56 513	3	8 390	11 235	0	11 235	32 044	1	16 003	14 020	0	14 020	113 812	4	49 648
12 Steglitz	39 801	2	7 719	6 402	0	6 402	28 495	1	12 454	14 109	0	14 109	88 807	3	40 684
13 Tempelhof . . .	37 092	2	5 010	6 642	0	6 642	19 239	1	3 198	8 605	0	8 605	71 578	3	23 455
14 Neukölln	103 410	6	7 164	33 283	2	1 201	32 193	2	111	14 407	0	14 407	183 293	10	22 883
15 Treptow	29 401	1	13 360	22 446	1	6 405	13 896	0	13 896	6 401	0	6 401	72 144	2	40 062
16 Köpenick	28 888	1	12 842	22 187	1	6 148	17 267	1	1 226	7 604	0	7 604	75 941	3	27 818
17 Lichtenberg . .	45 544	2	18 462	30 336	1	14 295	21 239	1	5 198	7 982	0	7 982	105 101	4	40 937
18 Weißensee . . .	21 811	1	5 770	16 526	1	4 85	10 963	0	10 963	4 095	0	4 095	53 395	2	21 313
19 Pankow	40 417	2	8 335	26 683	1	10 642	18 014	1	1 973	10 177	0	10 177	95 291	4	31 127
20 Reinickendorf .	61 781	3	13 658	21 713	1	5 672	24 839	1	8 798	10 655	0	10 655	118 988	5	38 783
Groß-Berlin	1 015 609	53	165 496	412 582	17	139 885	462 425	19	157 646	194 722	1	178 681	2 085 338	90	641 648
davon															
Sowjet. Sektor . .	341 400	16	84 744	233 458	11	57 007	146 220	5	66 015	61 289	0	61 289	782 367	32	269 055
Amerik. Sektor . .	331 829	18	43 091	80 922	8	32 793	158 398	7	46 111	67 390	0	67 390	638 539	28	189 391
Brit. Sektor	199 584	11	23 133	40 651	0	40 651	106 089	5	25 884	46 419	1	30 378	392 743	17	120 046
Franz. Sektor . . .	142 796	8	14 468	57 551	3	9 428	51 718	2	19 636	19 624	0	19 624	271 689	13	63 156
Gewählte Stadtverordnete n. d. Wahlquotienten ¹⁾ dazu nach den Reststimmen ²⁾		53			17			19			1			90	
Zusammen		63			26			29			12			130	

1) Stadtverordnete von Kreiswahlvorschlägen. — 2) Stadtverordnete vom Stadtwahlvorschlag.

12. Zu wählende und gewählte Bezirksverordnete nach Parteien

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Einwohner Juli 1946	Zu wählende Bezirksverord.	Liste 1 SPD		Liste 2 SED		Liste 3 CDU		Liste 4 LDP	
			Abgegebene Stimmen	Gewählte Bezirksverord.	Abgegebene Stimmen	Gewählte Bezirksverord.	Abgegebene Stimmen	Gewählte Bezirksverord.	Abgegebene Stimmen	Gewählte Bezirksverord.
Sektor	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Mitte	126 025	40	37 958	20	22 718	11	14 059	7	4 947	2
2 Tiergarten . . .	110 858	40	38 481	22	9 999	5	17 705	10	5 961	3
3 Wedding	233 703	45	80 878	24	35 744	11	26 836	8	8 962	2
4 Prenzlauer Berg . .	247 261	45	76 152	21	51 372	14	28 915	7	11 781	3
5 Friedrichshain . . .	190 665	40	60 839	19	40 899	13	21 869	6	8 360	2
6 Kreuzberg	202 125	45	75 865	26	20 239	7	28 559	9	10 191	3
7 Charlottenburg . .	208 469	45	65 981	22	14 303	4	39 969	13	17 271	6
8 Spandau	158 401	40	56 042	23	11 053	4	22 363	9	10 166	4
9 Wilmersdorf . . .	123 708	40	38 488	19	5 250	2	25 953	13	13 161	6
10 Zehlendorf . . .	77 692	30	18 846	12	3 132	2	17 927	12	6 101	4
11 Schöneberg . . .	169 420	40	56 353	20	11 188	4	32 084	11	14 038	5
12 Steglitz	134 582	40	39 626	18	6 433	3	28 449	13	14 238	6
13 Tempelhof	109 236	40	36 975	21	6 643	3	19 301	11	8 637	5
14 Neukölln	269 732	45	103 272	26	33 280	8	32 221	8	14 436	3
15 Treptow	105 534	40	29 358	17	22 541	12	13 923	8	6 367	3
16 Köpenick	113 567	40	28 715	15	22 131	12	17 236	9	7 633	4
17 Lichtenberg . . .	155 948	40	45 565	17	30 486	12	21 296	8	8 008	3
18 Weißensee	80 966	30	21 768	13	16 526	9	10 987	6	4 130	2
19 Pankow	143 928	40	40 217	17	26 638	11	17 976	8	10 192	4
20 Reinickendorf . .	188 800	40	61 656	22	21 713	7	24 837	8	10 664	3
Groß-Berlin	3 150 640	805	1 013 035	394	412 288	154	462 465	184	195 244	73
davon										
Sowjet. Sektor	1 163 894	315	340 572	139	233 311	94	146 261	59	61 418	23
Amerik. Sektor	962 807	240	330 937	123	80 915	27	158 541	64	67 641	26
Brit. Sektor	601 436	165	198 992	86	40 605	15	105 990	45	46 559	19
Franz. Sektor	422 503	85	142 534	46	57 457	18	51 673	16	19 626	5

getrennt für Männer und Frauen, geben die beigefügten beiden Übersichten Aufschluß, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muß, daß die seit Veröffentlichung der Gewählten im Sonderheft 2 inzwischen eingetretenen Personalveränderungen infolge Ausscheidens mehrerer Stadtverordneter und durch das daraufhin erfolgte Nachrücken von Ersatzmännern entsprechend ihrer Reihenfolge in den Stadt- bzw. Kreiswahlvorschlägen bereits berücksichtigt worden sind. Die Zusammenstellung veranschaulicht den Stand von Mitte Juni 1947.

**Altersgliederung
der am 20. Oktober 1946 gewählten Stadtverordneten
nach dem Stande von Mitte Juni 1947**

Alter in Jahren	SPD		SED		CDU		LDP		Zusammen		Insgesamt Zahl vH
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
25 bis unter 30	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—	3.1
30 bis unter 35	3	—	1	—	—	—	1	—	3	2	3.8
35 bis unter 40	5	2	5	2	1	1	1	—	12	5	13.1
40 bis unter 45	10	4	2	1	—	2	—	1	12	8	15.4
45 bis unter 50	7	3	2	—	5	2	2	1	16	6	16.9
50 bis unter 55	7	4	3	—	6	—	1	—	17	4	16.2
55 bis unter 60	6	3	6	—	6	—	1	—	18	4	16.9
60 bis unter 65	4	1	1	2	—	1	—	—	8	2	7.7
65 und mehr	3	—	1	—	3	—	2	—	9	—	6.9
Zusammen	46	17	21	5	24	5	8	4	99	31	100.0

Aus der ersten Aufstellung ergibt sich zunächst, daß die beiden jüngsten Altersstufen mit 3.1 und 3.8 vH am schwächsten vertreten sind. Während die 40- bis 60jährigen mit teilweise fast 17 vH den relativ höchsten Anteil aufzuweisen haben, sinkt dann bei den mehr als 60jährigen der Anteilssatz auf 7.7 vH und bei den über 65jährigen auf 6.9 vH ab. Auf die weiblichen Stadtverordneten entfällt fast ein Viertel der Gesamtzahl.

5. Vergleich mit den Ergebnissen früherer Wahlen

Abschließend bleibt noch zu sagen, daß der Ausfall der Wahlen vom 20. Oktober 1946 sich erheblich von den Ergebnissen früherer Berliner Kommunalwahlen unterscheidet, wie es wegen der ganz anders garteten Bedingungen, unter denen sich die Wahlen vom 20. Oktober 1946 abspielten, auch nicht anders zu erwarten war. Allerdings sind für eine Gegenüberstellung der heutigen Wahlergebnisse mit den Ergebnissen der in der Zeit vor der nazistischen Gewaltherrschaft abgehaltenen Kommunalwahlen Vergleichsmöglichkeiten nur in ganz geringem Maße gegeben, weil die Vielheit der damals vorhandenen Parteien sich mit den an der letzten Wahl beteiligten, von den Besatzungsmächten zugelassenen vier Parteien nicht auf eine Basis bringen läßt (vgl. hierzu die Übersichten 13 bis 15). So würde z. B. der Versuch, von den früher vorhandenen Parteien etwa die Zentrums- partei und die sogenannten Rechtsparteien bis zur Deutschnationalen Partei einschließlich mit der heutigen Christlich-Demokratischen Union gleichzusetzen, ebenso zu falschen Schlüssen führen wie eine Gleichsetzung der Deutschen Demokratischen und der Deutschen Volkspartei mit der heutigen Liberal-Demokratischen Partei. Auch eine Gegenüberstellung von Wahlergebnissen, getrennt für die SPD und die KPD, ist in Berlin seit der Fusion der letzteren mit einem Teil der ersteren nicht angängig. Allenfalls könnte man die Wahlergebnisse der beiden Sozialistischen Arbeiterparteien aus der Stadtverordnetenwahl von 1946 zusammengefaßt den entsprechenden Ergebnissen früherer Wahlen gegenüberstellen. Dabei würde sich folgendes Bild ergeben:

**Berufsgliederung
der am 20. Oktober 1946 gewählten Stadtverordneten
nach dem Stande von Mitte Juni 1947**

Berufsart	SPD		SED		CDU		LDP		Zusammen		Insgesamt Zahl vH
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Hauptberuflicher Partei- und Gewerkschaftsdienst	3	—	3	—	9	—	1	—	16	—	12.3
Öffentlicher Dienst	14	7	5	—	6	2	1	2	26	11	28.5
Selbständige Berufe:											
Handwerker	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	2.3
Gewerbe- treibende	2	—	—	—	1	—	—	—	3	—	2.3
Selbständige Kaufleute	3	—	1	—	2	1	1	—	7	1	6.2
Freie Berufe	8	—	—	1	4	1	2	—	14	2	12.3
Arbeitnehmer ¹⁾ :											
Angestellte	6	6	4	3	—	—	—	—	11	9	15.4
Technische Angestellte	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	2.3
Facharbeiter ²⁾	5	1	8	1	—	—	1	—	14	2	12.3
Sonstige Arbeiter	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1.5
Hausfrauen	—	3	—	—	—	1	—	2	—	6	4.6
Zusammen	46	17	21	5	24	5	8	4	99	31	100.0

¹⁾ Ausschl. öffentlicher Dienst. — ²⁾ Einschl. angelernter Arbeiter.

Die Aufteilung nach Berufsarten zeigt, daß der größte Teil der Stadtverordneten mit 28.5 vH im öffentlichen Dienst beschäftigt ist. Es folgen nicht in der öffentlichen Verwaltung tätige Angestellte mit einem Anteil von 15.4 vH. Die niedrigsten Anteile entfallen auf ungelernete Arbeiter mit 1.5 vH, ferner auf selbständige Handwerker und Gewerbetreibende sowie auf technische Angestellte im nicht öffentlichen Dienst mit je 2.3 vH.

Bei der Stadtverordnetenwahl vom 25. Oktober 1925 erhielten die SPD einschl. USPD und die KPD zusammen 966 675 gültige Stimmen von insgesamt 1 853 129, das sind 52.2 vH. Die Stadtverordnetenwahl vom 17. November 1929 ergab für dieselben Parteien zuzüglich der Linken Kommunisten 1 225 883 von insgesamt 2 294 278 gültigen Stimmen oder 53.4 vH. Demgegenüber kamen bei den Wahlen von 1946 auf die SPD und die SED zusammen 1 428 191 von 2 085 338 gültigen Stimmen, das sind 68.5 vH. Hieraus geht hervor, daß die erste Nachkriegswahl ein beträchtliches Anwachsen der sozialistischen Parteien zur Folge hatte.

Die Wahlbeteiligung ist im Lauf der letzten zwei Jahrzehnte von einer Stadtverordnetenwahl zur anderen gestiegen. Bei der Wahl von 1925 betrug sie nur 63.7 vH, erhöhte sich dann 1929 auf 70.3 vH, bei der Wahl vom 12. März 1933 auf 75.9 vH und erreichte 1946 mit 92.3 vH den weitaus höchsten Stand. Dagegen hatte sich die Zahl der ungültigen Stimmen bei den erstgenannten drei Wahlen ständig vermindert. Im Jahre 1925 waren noch 0.92 vH der abgegebenen Stimmen ungültig, während es 1929 nur 0.79 und 1933 sogar nur 0.59 vH waren. Demgegenüber stieg der Prozentsatz bei der Wahl vom 20. Oktober 1946 aus den an anderer Stelle bereits erwähnten Gründen auf 2.04 vH, ein Ergebnis, das indessen unter den heutigen Verhältnissen als durchaus günstig bezeichnet werden darf. Bei den in anderen deutschen Städten nach dem Zusammenbruch abgehaltenen Wahlen lag der Anteil der ungültigen Stimmen durchweg erheblich höher als in Berlin.

13. Wahlbeteiligung bei der Stadtverordnetenwahl am 17. November 1929

Verwaltungsbezirk Sektor	Abgegebene Stimmen				Wahlbeteiligung in vH der Stimmberechtigten zusammen		
	gültige von		ungültige von		Männer	Frauen	
	Männern	Frauen	Männern	Frauen			
1 Mitte	71 873	76 732	390	548	67.7	60.8	64.1
2 Tiergarten	69 622	81 551	441	657	68.9	60.5	64.1
3 Wedding	99 137	103 526	715	801	77.8	70.9	74.1
4 Prenzlauer Berg	87 369	94 800	565	679	77.2	69.5	73.1
5 Friedrichshain	89 300	93 856	657	832	74.9	67.3	70.8
6 Kreuzberg	99 838	112 318	660	851	72.7	66.5	69.3
7 Charlottenburg	81 039	95 362	639	1 176	70.8	60.8	65.1
8 Spandau	32 204	31 144	273	305	72.6	64.2	68.2
9 Wilmersdorf	41 773	56 025	150	270	72.4	62.1	66.1
10 Zehlendorf	12 422	16 192	49	123	79.8	68.7	73.1
11 Schöneberg	56 414	70 570	263	354	73.7	65.1	68.7
12 Steglitz	46 002	56 619	195	329	78.2	71.8	74.5
13 Tempelhof	22 291	24 096	131	153	78.2	71.1	74.5
14 Neukölln	86 465	90 592	639	739	78.7	72.8	75.6
15 Treptow	30 812	30 954	231	265	79.1	73.1	76.1
16 Köpenick	21 610	22 246	172	225	79.9	73.5	76.5
17 Lichtenberg	60 225	60 304	516	530	74.7	70.8	72.7
18 Weißensee	17 452	17 070	137	148	74.7	65.5	70.0
19 Pankow	30 242	31 916	230	245	76.8	68.6	72.5
20 Reinickendorf	36 219	36 096	261	324	76.8	70.4	73.6
Stadt Berlin	1 092 309	1 201 969	7 314	9 554	74.0	66.3	70.8
davon							
Sowjetischer Sektor	408 883	427 878	2 898	3 472	74.1	67.1	66.7
Amerikanischer Sektor	323 432	370 387	1 937	2 549	75.4	68.3	71.9
Britischer Sektor	224 638	264 082	1 503	2 408	70.3	60.8	65.4
Französischer Sektor	135 356	139 622	976	1 125	76.9	70.2	74.0

14. Stadtverordnetenwahl am 17. November 1929 nach Parteien

Partei	Abgegebene gültige Stimmen von			Frauen in vH der Gesamtzahl
	Männern	Frauen	zusammen	
Sozialdemokratische Partei	309 718	342 017	651 735	52.5
Deutschnationale Volkspartei	163 861	240 771	404 632	59.5
Kommunistische Partei	307 776	257 501	565 277	45.6
Deutsche Demokratische Partei	66 382	72 074	138 456	52.1
Deutsche Volkspartei	67 346	86 904	154 250	56.3
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes	49 284	51 045	100 329	50.9
Deutsche Zentrumspartei	30 814	50 590	81 404	62.1
Deutsch-völkische Freiheitsbewegung	3 652	3 733	7 385	50.5
Christlicher Volksdienst	9 338	20 749	30 087	69.0
Unabhängige Sozialdemokratische Partei	2 790	2 284	5 074	45.0
Volksrechtspartei	1 503	2 001	3 504	57.1
Linksradikale Antikorruptionspartei	10	7	17	41.2
Freibund des Handwerks, Kleinhandels u. Gewerbes	3 012	2 715	5 727	47.4
Evangelische Wähler und Wählerinnen	71	101	172	58.7
Allgemeine Volkspartei	1 230	1 766	2 996	58.9
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	70 204	61 893	132 097	46.9
Reichspartei für Handel, Handwerk und Gewerbe	1 541	1 466	3 007	48.8
Linke Kommunisten	1 879	1 918	3 797	50.5
National-revolutionäre Volkspartei	185	164	349	47.0
Christlich-soziale Reichspartei	1 403	1 902	3 305	57.5
Partei für Mietsreform, Reichspartei der Mieter und Wohnungssuchenden	133	165	298	55.4
Überparteiliche Liste	177	203	380	53.4
Gültige Stimmen	1 092 309	1 201 969	2 294 278	52.4

15. Stadtverordnetenwahl am 17. November 1929 nach Parteien in den Bezirken

Verwaltungsbezirk Sektor	Abgegebene gültige Stimmen für die						National- soz. Dtsche Arbeiter- partei
	Sozialdemo- kraf. Partei	Dtsch.-natio- nale Volks- partei	Kommun- istische Partei	Deutsche Demokrat. Partei	Deutsche Volkspartei	Deutsche Zentrums- partei	
1 Mitte	39 692	26 850	40 199	9 908	7 242	6 327	8 616
2 Tiergarten	38 993	32 775	30 512	11 142	10 038	7 828	9 934
3 Wedding	61 045	21 856	82 289	7 514	5 285	5 910	6 271
4 Prenzlauer Berg	61 147	26 903	52 855	8 840	5 845	6 774	8 281
5 Friedrichshain	56 581	22 910	64 076	7 111	5 350	7 164	6 811
6 Kreuzberg	65 760	37 123	55 005	10 075	10 275	8 447	11 406
7 Charlottenburg	41 438	37 520	27 758	18 713	21 416	—	14 087
8 Spandau	21 757	11 674	10 122	2 768	5 438	2 711	3 351
9 Wilmersdorf	18 431	28 092	7 249	12 467	13 522	3 885	8 444
10 Zehlendorf	5 319	8 531	1 518	2 357	5 566	1 217	2 268
11 Schöneberg	29 161	33 943	15 381	11 701	12 278	5 298	11 031
12 Steglitz	18 101	25 855	9 891	6 985	18 501	4 091	10 608
13 Tempelhof	13 766	9 997	7 171	3 192	3 824	2 320	2 721
14 Neukölln	62 223	20 295	56 100	7 907	7 840	4 770	7 070
15 Treptow	19 146	9 548	16 605	3 217	3 859	2 361	2 672
16 Köpenick	11 730	7 044	10 828	1 697	2 568	1 141	2 811
17 Lichtenberg	37 537	16 348	35 251	4 338	5 346	4 799	6 933
18 Weißensee	9 736	5 156	9 650	1 328	1 812	1 425	1 388
19 Pankow	18 189	13 143	12 658	3 769	3 787	1 821	3 578
20 Reinickendorf	21 983	9 069	20 159	3 427	4 458	3 115	3 816
Stadt Berlin	651 735	404 632	565 277	138 456	154 250	81 404	132 097
davon							
Sowjetischer Sektor	253 758	127 902	242 122	40 208	35 809	31 812	41 090
Amerikanischer Sektor	194 330	135 744	145 066	42 217	58 284	26 143	45 104
Britischer Sektor	120 619	110 061	75 641	45 090	50 414	14 424	35 816
Französischer Sektor	83 028	30 925	102 448	10 941	9 743	9 025	10 087

Anhang Nr. 1

Auszug aus der vorläufigen Verfassung von Groß-Berlin vom 17. August 1946

Betr.: Wahl der Stadtverordneten von Groß-Berlin und der Bezirksverordneten in den Berliner Verwaltungsbezirken.

Artikel 2

(1) Die Gesamtheit der deutschen Bürger von Groß-Berlin äußert ihren Willen durch die gewählten Vertretungskörper.

(2) Alle Bürger von Groß-Berlin sind im Rahmen der geltenden Gesetze gleichberechtigt, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Glaubensbekenntnis und Vermögen.

(3) Vertretungskörper sind die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Artikel 3

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wird auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl der Wahlberechtigten von Groß-Berlin nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet.

(2) Die Mitglieder des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahldauer gewählt. In dem Magistrat müssen Vertreter aller anerkannten politischen Parteien sein, sofern es die betreffenden Parteien verlangen. Bei den Mitgliedern des Magistrats müssen die Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Amtes vorhanden sein.

(3) Die Gewählten bleiben bis zur Verpflichtung der neugewählten Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats in Tätigkeit.

(4) Die Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Näheres über diese Wahl wird in der Wahlordnung geregelt.

Artikel 4

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 130 Mitgliedern (Stadtverordneten). Sie wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Artikel 14

(1) Groß-Berlin gliedert sich zum Zwecke einer ortsnahen Verwaltung in 20 Verwaltungsbezirke.

(2) Für jeden Verwaltungsbezirk werden zur Wahrnehmung der örtlichen Belange und zur Durchführung der Aufgaben des Bezirks eine Bezirksverordnetenversammlung und ein Bezirksamt gebildet.

(3) Durch übereinstimmenden Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes kann ein Verwaltungsbezirk in Ortsbezirke eingeteilt werden.

Artikel 15

(1) Die Bezirksverordnetenversammlung wird auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den Wahlberechtigten des Verwaltungsbezirkes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und für die Dauer von zwei Jahren gebildet.

(2) In den Verwaltungsbezirken bis ausschließlich 100 000 Einwohnern sind 30 Bezirksverordnete, mit 100 000 bis ausschließlich 200 000 Einwohnern 40 Bezirksverordnete und mit 200 000 und mehr Einwohnern 45 Bezirksverordnete zu wählen.

(3) Die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung finden gleichzeitig mit denen zur Stadtverordnetenversammlung statt.

Die Wahlen der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie Näheres über diese Wahlen werden in der Wahlordnung geregelt.

Anhang Nr. 2

Verzeichnis der bei der Durchführung der Berliner Wahlen am 20. Oktober 1946 verwendeten Vordrucke (Dr = Drucksache, V = Vervielfältigung)

Wahl 1	Wählerliste (f. Adrema) Dr
" 1 a	Wählerliste (f. Hand) Dr
" 2	Vorsatzblatt für Wählerliste Dr
" 3	Verzeichnis der ausgestellten Wahlscheine Dr
" 4	Verhandlung über Einspruch Dr
" 5	Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister Dr
" 6	Umschlagdeckel zur Wählerliste Dr
" 7	Mitteilung über Wahlrechtsbehinderung Dr
" 8	Mitteilung über Entlassung aus der Anstalt Dr
" 9	Einberufung der Wahlvorsteher und Stellvertreter Dr
" 10	Einberufung der Beisitzer und Schriftführer Dr

- Wahl 11 Einverständnis der Vorgeschlagenen (Erklärung und Bescheinigung) Dr
 „ 11 a Eidesstattliche Versicherung und polizeiliche Bescheinigung Dr
 „ 11 b Bescheinigung (nur für Unterzeichner des Wahlvorschlages, die nicht gleichzeitig Wahlkandidaten sind) V
 „ 12 Wahlscheine Dr
 „ 13 Bescheinigung über nachträgliche Eintragung bzw. Berichtigung Dr
 „ 14 Bescheinigung über Streichung in der Wählerliste Dr
 „ 15 Ablehnung der nachträglichen Eintragungen Dr
 „ 16 Einspruchsliste Dr
 „ 17 Wahlschein-Anforderung für Krankenhäuser Dr
 „ 17 a Wahlschein-Übersendung für Krankenhäuser Dr
 „ 18 Anforderungsliste von Wahlscheinen für Krankenhäuser Dr
 „ 19 Bescheinigung über Eintragung in die Wählerliste Dr
 „ 20 Wahlniederschrift Dr
 „ 21 Vorläufiges Wahlergebnis Dr
 „ 22 Berichtigungsliste Dr
 „ 23 Übertragung von einer Wählerliste in die andere Dr
 „ 24 Nachträgliche Eintragungen in die Wählerliste Dr
 „ 25 Einverständnis zur Übernahme des Wahlvorsteheramts Dr
 „ 26 Zählliste Dr
 „ 27 Gegenzählliste Dr
 „ 28 Karteiblatt für Bestrafte Dr
 „ 29 Karteiblatt für Entmündigte Dr
 „ 30 Wahlordnung (Merkbuch) Dr
 „ Anlage 2 zum Merkbuch für die Wahlvorstände Dr
 „ Wahlumschlag (Briefumschlag mit Groß-Berliner Wappen) Dr.
 „ 31 Stimmzettel (weiß) Dr
 „ 32 Stimmzettel (rosa) Dr
 „ 33 Eidesstattliche Versicherung Dr
 „ 34 Bericht über Einsichtnahme in die Wählerliste V
 „ 35 Tagesbericht über die Tätigkeit der Auslegestellen V
 „ 36 Bekanntmachung gemäß Abschnitt XII der Wahlordnung (Strafbestimmungen) Dr
 „ 37 Inhaltsverzeichnis des — der — Transportkastens — Mappe Dr
 „ Aufklebezettel für Transportkästen V
 „ 38 Ausweis für die Wahlbeobachter Dr
 „ 39 Strichliste über die Wahlbeteiligung Dr
 „ 40 Meldung des Wahlbeobachters über die Wahlbeteiligung V
 „ 41 Bericht über den Wahlverlauf für den Stimmbezirk V

Sonstige Wahlvordrucke, Anweisungen usw.

- a) Merkblatt für die Auslegestellen V
 b) Verzeichnis der Wahlräume Dr
 c) Anschreiben an die Krankenanstalten betr. Vordruck Wahl 18 V
 d) Bericht über Einsichtnahme in die Wählerliste (Zahl der Personen) V
 e) Eintragung in die Wählerliste (Schlußmeldung) V
 f) Anweisung für den Wahlbeobachter V
 g) Meldung der Angestellten für den Einsatz als Wahlbeobachter V
 h) Fernmündliche Durchgabe V
 i) Meldung des Wahlbeobachters V
 j) Wahlbeteiligung V
 k) Betr. Wahlbeobachtungsfahrten der Stadtwahlleitung V
 l) Telefonanschlüsse des Hauptwahlrautes am Wahltag V
 m) Verzeichnis der städtischen Dienststellen, die an der Wahl beteiligt sind (mit Fernsprechan schlüssen) V
 n) Lage der Ortsamtsstellen V
 o) Vordruck für Wahlergebnisse V

- p) Wahlbeteiligung Muster A V
 q) Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschlage Muster B V
 r) Fernschreiben-Vordrucke Dr
 s) Aufgaben des Kreiswahlleiters bei der Ermittlung der Wahlergebnisse V
 t) Berechnungsmuster fur die Feststellung der gewahlten Stadt- und Bezirksverordneten V
 u) Muster der Niederschrift uber die offentliche Verhandlung des Kreiswahlausschusses im Wahlkreis V
 v) Namentliches Verzeichnis der Bezirksverordneten und Ersatzmanner V
 w) Namentliches Verzeichnis der Stadtverordneten und Ersatzmanner V
 x) Letztes vorlufiges Wahlergebnis V
 y) Unterlage fur die Ermittlung des Wahlquotienten V
 z) Zahlenmaige Feststellung der gewahlten Stadtverordneten und der Reststimmen V
 aa) Ergebnis der Bezirksverordnetenwahlen V
 ab) Verteilung der Reststimmen auf die Stadtwahlvorschlage V
 ac) Namentliche Zusammenstellung der gewahlten Abgeordneten (Kreis- und Stadtwahlvorschlage) V
 ad) Namentliche Zusammenstellung der gewahlten Bezirksverordneten in den Wahlkreisen 1--20 V
 ae) Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Sonderheft Nr. 1 (Bekanntmachung der Kandidaten, Stadt-, Kreis- und Bezirkswahlvorschlage) Dr
 af) Bekanntmachung der am 20. Oktober 1946 gewahlten Stadtverordneten Dr
 ag) Bekanntmachung der am 20. Oktober 1946 gewahlten Bezirksverordneten Dr

Plakate

- Verzeichnis der Auslegestellen (mit alphabetischem Straenverzeichnis) Dr
 Verzeichnis der Wahlraume (mit alphabetischem Straenverzeichnis) Dr
 Auslegestelle fur den Stimmbezirk Nr. Dr
 Wahlraum fur den Stimmbezirk Nr. Dr
 Bekanntmachung (Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin) Dr
 Zum Wahlraum Dr
 Zum Wahlbeobachter Dr

Anhang Nr. 3

Anordnung zu den Wahlen

Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin vom 14. August 1946

Betrifft Wahlverfahren fur Berlin

An den Oberburgermeister der Stadt Berlin.

1. Die Kommandanten ubermitteln Ihnen hiermit die Wahlordnung, gema welcher am 20. Oktober 1946 die Wahlen in Berlin abzuhalten sind.
2. Der Berliner Bevolkerung wird damit das ihr solange vorenthaltene Recht zur Abhaltung einer freien, allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl gegeben, so da die Stimme der Bevolkerung der Stadt einen wahren Ausdruck finden kann, wobei die Kommandanten mit besonderem Nachdruck betonen:
 - I. Diese Wahlen sind Wahlen durch geheime Abstimmung.
 - II. Alle Vorkehrungen mussen getroffen werden, da keine Bedrohung oder sonstige Einschuchterung oder irgendwelcher Druck ausgeubt wird, um die Stimmabgabe der Bevolkerung zu beeinflussen.
 - III. Den Wahlern mu volle Zusicherung gegeben sein, frei und unbehindert wahlen zu konnen, und sie sind aufzufordern, falls sie bedroht oder irgendwelcher Einschuchterung ausgesetzt werden, den Tatbestand der Alliierten Kommandantur unverzuglich zu berichten, damit die Schuldigen durch die Alliierten Behorden der Bestrafung zugefuhrt werden konnen.
 - IV. Bei dieser Gelegenheit wird klargestellt, da vor den Augen der Kommandantur alle gesetzlich anerkannten Parteien Berlins gleich sind, und da alle Parteien die gleichen Rechte haben.

3. Sie haben diese Darlegung durch Plakate, Zeitungen und Radio von heute an bis zum Tage der Berliner Wahlen weitgehendst und wiederholt zu veröffentlichen, damit jeder Bürger Berlins sich mit diesen Tatsachen vertraut macht.

4. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung unter Nummer- und Datumsangabe.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin
gez. Peter C. Bullard
Oberst
Vorsitzender Stabschef

Veröffentlicht durch den Magistrat im Verordnungsblatt Nr. 39, Seite 350.

Anhang Nr. 4

Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin
Nr. BK/O (46) 359 vom 9. September 1946
Betr. Inspizierungsgruppen bei den Wahlen

An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin

Die Alliierte Kommandantur Berlin ordnet wie folgt an:

1. Sie haben nachstehendes Verfahren betreffend eine während der Berliner Stadtwahlen seitens Viermächte-Wahlinspizierungsgruppen der Alliierten Kommandantur durchzuführende Inspizierungstätigkeit zur Kenntnis zu nehmen und dieses auf breiter Basis bekanntzumachen.
2. Während der Wahlzeit werden zehn Viermächtegruppen der Alliierten Kommandantur in Tätigkeit treten.
3. Jede Gruppe wird aus vier Offizieren bestehen, und zwar aus je einem der vier Besetzungsmächte in Berlin.
4. Vorsitzender jeder Gruppe wird der Offizier sein, in dessen Sektor seine Gruppe arbeitet.
5. Die Aufgaben der Gruppen werden hauptsächlich aus Folgendem bestehen:

- I) Innerhalb zwei Tagen vor dem Wahltag die Hauptwahlstellen in jedem Verwaltungsbezirk sowie auch sowie Unterwahlstellen wie möglich zu besuchen, um die Wahlvorbereitungen zu inspizieren;
- II) Verbindung mit den örtlichen Hauptstellen jeder politischen Partei, die Kandidaten aufgestellt hat, herzustellen;
- III) solche Richtigstellung der Vorbereitungen, die nach ihrem Ermessen notwendig erscheint, zu verordnen und gegebenenfalls die Begleitumstände der Alliierten Kommandantur telefonisch zu berichten;
- IV) über das Vorkommen etwaiger Einschüchterung von Kandidaten oder Wählern eine Kontrolle auszuüben und über irgendwelchen Verdacht, daß die Abhaltung der Wahlen in irgendwelchem Teile Berlins nicht in fairer, ehrlicher und zweckmäßiger Weise durchgeführt wird, Bericht zu erstatten.

6. Am Wahltag werden die Gruppen einen Streifen dienst ausüben, indem sie die ihnen zugewiesenen Gebiete patrouillieren und Stichproben der Durchführung der Wahlen vornehmen. Sie werden sofortige Maßnahmen ergreifen, um jedes Stören, unlauteres und unfaires Vorgehen, das zu ihrer Kenntnis gelangt, zu beseitigen und dabei mindestens 200 Wahlstellen inspizieren.

7. Die Gruppen sind ermächtigt, die Verhaftung diensttuender oder sonstiger Personen anzuordnen, die die Wahlregeln vorsätzlich verletzen. Diese Bestimmung beabsichtigt die Sicherung einer freien und demokratischen Wahl.

8. Offiziere der Alliierten Kommandantur werden am 18., 19. und 20. Oktober 1946 von 9.00 bis 20.00 Uhr in dem Gebäude der Alliierten Kommandantur Dienst ausüben.

9. Jede Gruppe wird von der Alliierten Kommandantur ausgestellte Ausweise bei sich führen.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin:

G. M. O b o r n, Oberstleutnant,
Vorsitzführender Stabschef

Veröffentlicht durch den Magistrat im Verordnungsblatt Nr. 38, S. 337.

Anhang Nr. 5

Anweisung für die Wahlbeobachter zur Wahl
am 20. Oktober 1946

Zur Durchführung einer laufenden Beobachtung am 20. Oktober 1946 während der gesamten Wahlzeit von 8 bis 20 Uhr werden folgende Maßnahmen getroffen:

A) Beobachtung in den Wahlräumen

Die Beobachtung in den einzelnen Wahlräumen wird, soweit nicht von den Bezirksämtern entsprechende Maßnahmen getroffen worden sind, durch die vom Hauptamt für Statistik und Wahlen eingesetzten

„Örtlichen Wahlbeobachter“

durchgeführt.

Jedem örtlichen Wahlbeobachter werden 4 Wahlräume zur Beobachtung zugeteilt. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vordrucken Wahl 40 und 41 jeweils zu den vorgeschriebenen Zeiten. Als Ablieferungszeitpunkte sind vorgesehen: 10.00, 12.30, 15.00, 18.30 und 20.30 Uhr.

Unterlagen über die Zahl der abgegebenen Stimmen sind den Strichlisten, die durch ein Mitglied des Wahlvorstandes geführt werden, zu entnehmen. Die Angaben in dem Berichtsvordruck Wahl 41 werden auf Grund der eigenen Feststellungen des Beobachters abgegeben und müssen auf jeden Fall unparteiisch sein.

Der Dienst des Wahlbeobachters beginnt am 20. Oktober 1946 damit, daß er in dem Wahllokal, in dem er seine Stimme abgeben muß, bei der Bildung des Wahlvorstandes anwesend ist und sich an Hand des Merkbuches für Wahlvorstände davon überzeugt, ob der Wahlvorstand ordnungsgemäß gebildet ist oder welche Schwierigkeiten dabei entstanden sind. Sodann sucht der Wahlbeobachter die weiteren ihm zugeteilten Wahlräume auf und setzt dort seine Beobachtungen fort. Zu dem ersten Ablieferungstermin um 10.00 Uhr sind für die ihm zur Beobachtung zugeteilten Wahlräume der Vordruck Wahl 40 für alle Wahlräume gemeinsam und der Vordruck Wahl 41 für jedes einzelne Wahllokal auszufüllen. Nach den getroffenen Feststellungen sind die ausgefüllten Vordrucke auf schnellstem Wege der Ortsamtsstelle, „Wahlbeobachtung“ (siehe Abschnitt B) oder dem „Wahlbeobachter beim Bezirksamt“ (siehe Abschnitt C) zuzustellen. Nach Ablieferung der Meldung sind die zugeteilten Wahlräume sofort wieder aufzusuchen und die Unterlagen für den nächsten Bericht zu sammeln.

Nach Abgabe des letzten Berichts endet die Arbeit des örtlichen Wahlbeobachters. Es wird zweckmäßig sein, wenn der örtliche Beobachter die für die letzte Meldung erforderlichen Feststellungen so trifft, daß er in dem letzten Wahlraum bei Beendigung der Wahlhandlung anwesend ist, um über den Abschluß der Wahlhandlung in diesem Lokal besonderen Bericht machen zu können.

Die örtlichen Wahlbeobachter geben nach Abschluß ihrer Arbeiten einen Gesamtbericht über den Verlauf der Wahl in den von ihnen beobachteten Wahlräumen bis zum Dienstag, dem 22. Oktober 1946, an das Hauptamt für Statistik und Wahlen ab.

B) Einschaltung der Ortsamtsstellen und der Nebenstellen der Dienststellen Statistik und Wahlen

Zur schnellen Übermittlung der Meldungen der örtlichen Wahlbeobachter werden die jeweiligen Ortsamtsstellen und die Nebenstellen der Dienststellen Statistik und Wahlen eingeschaltet. Dies geschieht in der Weise, daß die örtlichen Wahlbeobachter ihre Meldungen bei den genannten Stellen („Wahlbeobachtung“) abgeben.

Um dies zu ermöglichen, werden die Ortsamtsstellen am Sonntag, dem 20. Oktober 1946, von 8 Uhr ab bis Montag, dem 21. Oktober 1946, zum Dienstbeginn durch Personal besetzt sein. Die Ortsamtsstellen haben dafür zu sorgen, daß die von den örtlichen Berichtern eingegangenen Meldungen den Meldewagen reibungslos ausgehändigt werden; im Notfall ist die fernmündliche Weitergabe an den „Wahlbeobachter beim Bezirksamt“ erforderlich. Irgendwelche Zusammenstellungen werden von den Ortsamtsstellen nicht gefertigt. Sie sind nur damit beauftragt, die Meldungen der örtlichen Wahlbeobachter zu sammeln und für die Absendung durch die Meldewagen bereitzuhalten. Der Einsatz der Ortsamtsstellen usw. für die Abgabe der Wahlergebnisse usw. bleibt hiervon unberührt. Die benötigten Listen und sonstigen Anweisungen an die Ortsamtsstellen werden

von dem ersten Meldewagen am 20. Oktober 1946 überbracht.

C) Wahlbeobachter bei den Bezirksämtern

Jedem Bezirksamt werden 2 Wahlbeobachter für die Zeit vom Sonntag, dem 20. Oktober, bis Montag, dem 21. Oktober 1946, 12 Uhr, zugeteilt. Diese beiden Beobachter teilen sich in den Dienst so, daß immer einer im Bezirksamt anwesend ist. Für ein schnelles Auffinden des Wahlbeobachters innerhalb des Bezirksamtsgebäudes ist Sorge zu tragen.

Die Aufgaben des Bezirkswahlbeobachters sind folgende:

1. fristgerechte Heranholung der Meldungen der einzelnen Beobachter von den Ortsamtsstellen usw. oder Wahlräumen unmittelbar;
2. schnellste Weiterleitung der Meldungen der örtlichen Beobachter an das Hauptwahlamt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (Fernsprecher, Fernschreiber, Melder, Auto);
3. dafür zu sorgen, daß der Abschluß der Wahlergebnisse (Schnellmeldung und Strichliste) auf dem allerschnellsten Wege zum Hauptwahlamt geleitet wird;
4. eigene Berichterstattung über den Verlauf der Wahl.

Für die Durchführung der Arbeiten stehen dem Bezirkswahlbeobachter Meldewagen zur Verfügung, die vom Hauptamt für Statistik und Wahlen gestellt werden.

D) Beobachtung durch das Hauptamt für Statistik und Wahlen

Zur unmittelbaren Unterrichtung des Stadtwahlleiters werden Sonderbeobachter eingesetzt, die in Vertretung des Stadtwahlleiters örtliche Prüfungen über den Wahlverlauf vornehmen und dem Stadtwahlleiter unmittelbar Bericht geben. Sie unterstehen den Weisungen des Stadtwahlleiters und sind in die zu A bis C genannten Beobachtungen nicht eingeschaltet. Sie werden sich aber bei den Bezirkswahlbeobachtern entsprechende Auskünfte einholen.

Anhang Nr. 6

Wahlniederschrift

für die Wahlen der Stadtverordneten von Groß-Berlin und der Bezirksverordneten in den Berliner Verwaltungsbezirken am 20. Oktober 1946.

(Nichtzutreffendes ist zu streichen. — Die Anlagen sind laufend, beginnend mit 1, zu numerieren.)

Bezirksamt:
 Ortsteil:
 Stimmbezirk Nr.

Berlin-....., den
 (Straße usw.) (Hausnr.)

- I. Im Stimmbezirk Nr. waren tätig als
 Wahlleiter
 (jeweils Name, Vorname und Anschrift angeben)
- Stellvertreter 3. Beisitzer
 1. Beisitzer 4. Beisitzer
 2. Beisitzer Schriftführer

II a. Es wurde festgestellt, daß alle ordnungsgemäß berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes rechtzeitig erschienen waren.

II b. Da von den bestellten Beisitzern
 Herr Herr
 nicht erschienen waren, wurden als Ersatz aus anwesenden — herbeigehten — Wahlberechtigten folgende Personen vom Wahlleiter als Beisitzer eingesetzt:
 Herr Herr
 Nr. des Stimmbezirks und der Wählerliste Nr. des Stimmbezirks und der Wählerliste

II c. Der Schriftführer und die Beisitzer wurden, nachdem sie ihre Wahlberechtigung dargetan hatten, vom Wahlleiter durch Handschlag zur ordnungsgemäßen, unparteiischen Durchführung ihrer Aufgaben bei der Wahlhandlung verpflichtet und über die Wahlordnung belehrt.

III a. Das vom Bezirksamt angelieferte Wahlmaterial war ordnungsgemäß vorhanden.

III b. Von dem vom Bezirksamt angelieferten Wahlmaterial fehlten folgende Gegenstände:

IV a. In Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Wahlvorstandes wurde festgestellt, daß die Wahlurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und völlig leer war. Sodann wurde die Urne geschlossen und versiegelt und die Wahlhandlung um Uhr begonnen.

IV b. Die Wahlurne war nicht benutzbar, weil
 Als Ersatz mußte eine neue Urne vom Wahlamt beschafft werden. Sie traf um Uhr ein. Nachdem sich der Wahlvorstand von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Wahlurne und davon, daß sie völlig leer war, überzeugt hatte und die Wahlurne ordnungsgemäß versiegelt worden war, konnte die Wahlhandlung um Uhr beginnen.

V a. Die Wahlhandlung wurde nach den Vorschriften der Wahlordnung durchgeführt.

V b. Bei der Wahlhandlung wurde von den Vorschriften der Wahlordnung abgewichen, weil

VI a. Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

VI b. Als wichtige Vorfälle während der Wahlhandlung sind zu nennen:
 Über die Einzelheiten sind in den anliegenden Niederschriften Nr. bis Nr. besondere Berichte gefertigt, die vom Wahlvorsteher und Schriftführer unterschrieben wurden.

VII. Die Wahlhandlung wurde um Uhr, nachdem alle noch im Wahlraum befindlichen Wähler abgestimmt hatten, geschlossen.

VIII. Die Wahlurne, die während der gesamten Wahlhandlung nicht geöffnet worden war, wurde in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Wahlvorstandes geöffnet. Sodann wurden die Wahlumschläge der Wahlurne entnommen.

IX a. Darauf begann die Zählung der in der Wahlurne vorgefundenen Wahlumschläge. Die Gesamtzahl der Wahlumschläge stimmte mit den Stimmabgabevermerken in der Wählerliste zuzüglich der Zahl der Wahlscheine überein.

IX b. Die Zahl der vorgefundenen Wahlumschläge stimmte mit der Zahl der Stimmabgabevermerke in der Wählerliste und der Wahlscheine nicht überein. Als Gründe hierfür wurden festgestellt:

Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigegeführten Anlagen Nr. bis Nr.

X. Zur Auszählung der Stimmen führte der Schriftführer, Herr die Zählliste. Die Gegenliste führte der Beisitzer, Herr Beide Zähllisten, die von dem Schriftführer und dem Gegenlistenführer sowie von dem Wahlvorsteher unterzeichnet wurden, liegen der Wahlniederschrift als Anlage Nr. und Nr. bei.

XI. Wahlergebnis

- | | | | |
|--|--------|--------|----------|
| | Männer | Frauen | Zusammen |
|--|--------|--------|----------|
1. Laut Wählerliste sind im Stimmbezirk
 - a) Eingetragene, nicht gestrichene Wähler (s. Vorblatt zur Wählerliste)
 - b) Eingetragene Wähler, die laut Wählerliste einen Wahlschein erhalten haben
 - c) Wähler zu a) abzüglich der Wähler zu b)
 2. Gewählt haben
 - a) nach der Wählerliste
 - b) auf Wahlschein
 - c) Mithin haben im Stimmbezirk das Wahlrecht ausgeübt

3. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf:
 für die Wahlen der
 Stadt- Bezirks-
 verordneten verordneten
 zweife (rosa
 Stimmzettel) Stimmzettel)

Wahlvorschlag

- 1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- 2) Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- 3) Christlich-Demokratische Union Deutschlands
- 4) Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
- 1-4) Zusammen abgegebene gültige Stimmen
- 5) Ungültige Stimmen
- 1-5) Stimmen insgesamt

XII. Nach der zu XI. erfolgten Feststellung wurde die Zählung abgeschlossen. Die abgegebenen Stimmzettel wurden gemäß der Wahlordnung nach den auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen gebündelt und versiegelt. Die gesamten Unterlagen wurden vom Wahlvorsteher und 2 Beisitzern zur Abgabe an das Wahlamt um Uhr übernommen. Das vom Wahlamt gelieferte Material und die Wahlumschläge, soweit sie nicht der Wahlniederschrift beizufügen waren, wurden Herrn — Frau — Frä. als dem — der — für die Räume zuständigen Inhaber(in) — Verwalter(in) — zur Rückgabe an das Wahlamt übergeben.

Wahlvorsteher	Wahlvorsteher Stellvertreter	Schriftführer
1. Beisitzer		2. Beisitzer
3. Beisitzer		4. Beisitzer

Groß-Berlin

Bezirksamt
 — Statistik und Wahlen —
 Wahl/

Berlin — den

Die Wahlniederschrift traf beim Bezirkswahlamt um Uhr ein.

Sie wurde von dem unterzeichneten Bearbeiter übernommen. Die Schnellmeldung wurde nach Prüfung um Uhr an den Dienststellenleiter weitergegeben.

Unterschrift des Bearbeiters

Anhang Nr. 7

Muster

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Kreiswahlausschusses im Wahlkreis 1 — Mitte

am 1946, Uhr, im Zimmer des Dienstgebäudes

Der Kreiswahlleiter eröffnet die Sitzung und stellt zunächst fest, daß die Vorschrift Punkt 35 II der WO. über die Öffentlichkeit der Sitzung durch Aushang am Eingang des Sitzungshauses gewahrt ist.

Es werden sodann durch Aufruf folgende Beisitzer bzw. Stellvertreter als anwesend festgestellt:

Namen: Partei:

Der Kreiswahlausschuß ist somit nach Punkt 15 III der WO. beschlußfähig.

Tagesordnung:

- 1. Verteilung der Stadtverordnetensitze auf die Wahlvorschläge und Feststellung der Reststimmen gem. Punkt 62 III WO.
- 2. Namentliche Feststellung der gewählten Stadtverordneten.
- 3. Namen und Reihenfolge der Ersatzmänner.

4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Bezirksversammlung nach dem Höchstzahlensystem gem. Punkt 63 I und II WO.

5. Öffentliche Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der

- a) Stadtverordnetenwahl } im Wahlkreis (Mitte)
- b) Bezirksverordnetenwahl }

Der Kreiswahlleiter gibt den vom Stadtwahlleiter gem. Punkt 62 II WO. ermittelten und mitgeteilten Wahlquotienten mit: 16 041 bekannt.

Er trägt sodann vor, wieviel gültige Stimmen im Wahlkreis auf den Wahlvorschlag jeder der 4 Parteien entfallen; er stellt fest, daß somit auf

	abgegebene gült. Stimmen	Abgeordnete	Reststimmen
Liste 1 (SPD)	38 071	2	5 989
Liste 2 (SED)	22 791	1	6 750
Liste 3 (CDU)	14 060	—	14 060
Liste 4 (LDP)	4 916	—	4 916

entfallen. Nachdem so die Verteilung der Stadtverordnetensitze auf die Kreiswahlvorschläge vorgenommen ist, werden die Namen der hiernach gewählten Stadtverordneten festgestellt, und zwar:

Name	Ersatzmänner
Liste 1	
Liste 2	
Liste 3	
Liste 4	

Der Kreiswahlleiter stellt fest, daß damit auch der Vorschrift der WO. Punkt 62 IV über die öffentliche Verkündung des Ergebnisses entsprochen ist.

Nunmehr erfolgt gem. Punkt 63 I und II der WO. die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Wahlen zur Bezirksversammlung nach dem Höchstzahlensystem.

Abgegeben wurden an gültigen Stimmen im Wahlkreis (Mitte) auf:

Liste 1	Stimmen
Liste 2	Stimmen
Liste 3	Stimmen
Liste 4	Stimmen

Nach dem Höchstzahlensystem wird errechnet, daß Bezirksverordnetensitze im Wahlkreis (Mitte) entfallen auf:

Liste 1	Bezirksverordnete
Liste 2	Bezirksverordnete
Liste 3	Bezirksverordnete
Liste 4	Bezirksverordnete

Nach den Bezirkswahlvorschlägen der vier Parteien sind somit gewählt auf:

Name	Ersatzmänner
Liste 1	
Liste 2	
Liste 3	
Liste 4	

Somit sind entsprechend der Vorschrift Punkt 63 I der WO. auch die Bezirkswahlergebnisse öffentlich verkündet. Sitzung geschlossen um Uhr.

Unterschrift

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Oskar Körtgen, Stellvert. Leiter des Hauptamts für Statistik von Groß-Berlin. — Anschrift: Berlin C 2, Liebknechtstraße 50. — Verlag: „DAS NEUE BERLIN“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin N 4, Linienstraße 139/140.

[37] Druckerei Berlin N 4, Linienstraße 139/140. 3653

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe: „Berliner Statistik“.

Lizenz-Nr. 91

